

A M T S B L A T T



DER HOCHSCHUL-, FACHWERK- UND REFORMATIONSTADT
S C H M A L K A L D E N

Samstag, den 26. Juli 2025

07. Ausgabe 07/2025



SOMMERFILMNÄCHTE

Szenenwechsel!

Open Air Kino **im Fachwerk 51**

(ehem. Holzland Hachelstein Schmalkalden)

**28 JUL –
02 AUG '25**

... und weiteres Sommerkino

[sommerfilmnaechte.de](https://www.sommerfilmnaechte.de)
fb.me/sommerfilmnaechte

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

1. Flurbereinigungsverfahren „Schwallungen“

NICHTAMTLICHER TEIL

Mitteilungen

1. Mitteilungen und Neuigkeiten aus dem Rathaus
 - Steueramt
 - Ordnungsamt
 - Grünflächenamt
 - Bauamt | SG-Hochbau | Gebäudemanagement
2. Stadtgeflüster aus Schmalkalden
 - Alte Häuser erzählen – Halle BUKS e.V. (Obertor); Anmeldung
 - Großer Familienaktionstag am 20. September in der Viba Nougat-Welt
3. Neue Hütte – Sommerfest der Werkzeugstadt Schmalkalden
4. 33. Stadtfest Schmalkalden
5. 100 Jahre Freibad Näherstille
6. FSJ in der Martin-Luther-Schule der Stadt Schmalkalden

Aus der Stadt

1. Stadt- und Kreisbibliothek
2. Stadt- und Kreisarchiv
3. Gartentipps
4. Gartenbörse
5. Sprechzeiten Regionalverband der Gartenfreunde

Aus den Ortsteilen

- Walperloh
- Informationen aus den Ortsteilen
- Erreichbarkeit der Ortsteilbürgermeister
- Gemeindegemeinderäte in den Ortsteilen

Informationen aus der Tourist-Information

**DAS NÄCHSTE AMTSBLATT
ERSCHEINT AM
23. August 2025**

Verteilung Amtsblatt

Für die Verteilung des Amtsblattes ist die Verlagsgruppe Hof/Coburg/Suhl, Wochenspiegel Thüringen GmbH & Co. KG zuständig. In der Vergangenheit gab es bei der Zustellung Probleme. Das Amtsblatt erreicht nicht alle Haushalte der Stadt. Wir möchten hiermit darauf hinweisen, dass all diejenigen, die kein Amtsblatt erhalten haben, in der Reklamationsstelle unter

03681/851 334

anrufen können. Das Amtsblatt wird dann nachgesendet. Das Amtsblatt findet man außerdem auf der Homepage der Stadt Schmalkalden unter www.schmalkalden.de

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Thüringer Landesamt für

Az.: 3-3-0340

Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen

- Flurbereinigungsbehörde -

Frankental 1, 98617 Meiningen

Flurbereinigungsverfahren „Schwallungen“

Schlussfeststellung

1. Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S.2794), wird das Flurbereinigungsverfahren „Schwallungen“, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:
 - 1.1 Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
 - 1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
 - 1.3 Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.
2. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft „Schwallungen“ ist das Flurbereinigungsverfahren „Schwallungen“ beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.
3. Der Flurbereinigungsgemeinde Schwallungen werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.
4. Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieser Schlussfeststellung liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für
 - die Flurbereinigungsgemeinde Schwallungen sowie die angrenzenden Gemeinden Stadt Wasungen und Friedelshausen im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen-Amt Sand, Markt 9-11, 98634 Wasungen,
 - die Flurbereinigungsgemeinde Stadt Schmalkalden im Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden sowie
 - die angrenzenden Gemeinden Breitung, Fambach, Rosa und Roßdorf im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Breitung, Rathausstraße 24, 98597 Breitung/Werra, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen, Frankental 1,
98617 Meiningen**

einzu legen.

Im Auftrag
gez. *Andreas Harnischfeger DS*
Referatsleiter

Meiningen, 23.05.2025

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartner sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.ds-tlb.g.thueringen.de abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Hinweis:

Für die Hundesteuer wurden keine neuen Bescheide verschickt. Beachten Sie bitte die ausgewiesenen Fälligkeiten auf den Bescheiden von 2019 bis 2024! Die Bescheide von 2019 bis 2024 behalten für die Folgejahre ihre Gültigkeit, sofern keine Änderungsbescheide durch die Stadt Schmalkalden erlassen werden.

Für Überweisungen steht folgende Bankverbindung zur Verfügung:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse Schmalkalden
 IBAN: DE81840500001505000030
 BIC: HELADEF1RRS

Bitte bei der Überweisung immer angeben:
 Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzahlen (XNKK.....-OBJ.....NX)!

Bei Nachfragen können Sie sich gerne an die zuständigen Sachbearbeiter/innen wenden:

Grundsteuer, Spielapparatesteuer,
 Hunde- und Zweitwohnungssteuer:
 Herr Ornigg Tel.: 03683/ 667 118
 Frau Anschutz Tel.: 03683/ 667 146

Gewerbsteuer:
 Frau Kociemba Tel.: 03683/ 667 204

E-Mail: steuerwesen@schmalkalden.de

für das III. Quartal zum 15.08.2025 fällig.

NICHTAMTLICHER TEIL

MITTEILUNGEN

Mitteilungen und Neuigkeiten aus dem Rathaus

Mitteilung der Kämmerei / Sachgebiet Steuerwesen

Zahlungserinnerung

Die Grund- und Hundesteuern, die Zweitwohnungssteuer und die Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer der Stadt Schmalkalden und ihrer Ortsteile sind

für das III. Quartal zum 15.08.2025 fällig.



Mandatsreferenz: Wird Ihnen später separat mitgeteilt!

SEPA-Basislastschriftmandat

Name, Vorname (Zahlungspflichtiger) _____
 Anschrift _____

Ich ermächtige die Stadt Schmalkalden widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Schmalkalden auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Für die Überweisung von zurückliegenden Fälligkeiten, bin ich selbst verantwortlich, da dieses SEPA- Lastschriftmandat erst mit dem Datum der Unterzeichnung Gültigkeit erlangt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte geben Sie die Forderungsart an. **Füllen Sie für jede Forderungsart ein eigenes Formular aus.**

Grundsteuer Gewerbesteuer Hundesteuer Kindertagesstättengebühr
 Zweitwohnungssteuer Spielapparatesteuer Essengeld
 Miete Pacht Erschließungs-/Straßenausbaubeiträge
 andere Forderungsart _____

Kassenkonto _____

Grundstücks-/Objektbezeichnung _____

Kontoinhaber/in: _____

Straße, Hausnr: _____

PLZ, Ort: _____

Name Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum _____ **Unterschrift des/der Verfügungsberechtigten** _____

Bitte informieren Sie uns über Änderungen Ihrer Adresse bzw. Ihrer Bankverbindung!

Stadt Schmalkalden
 Altmarkt 1
 98574 Schmalkalden

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE85SVS00000114839

Größe und Zugang der Veranstaltungsfläche	
Gesamtveranstaltungsfläche	_____
Für Besucher zugängliche Fläche	_____
Fläche für Aufbauten (Bühne, Stände, Toiletten, Logistik etc.)	_____
Eintrittsgeld	<input type="checkbox"/> kein Eintritt <input type="checkbox"/> Eintrittspreis: _____
Zugangskontrollen zum Veranstaltungsgelände	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anzahl der Einlässe / Ausgänge	_____
Umfang / Breite der Einlässe / Ausgänge	_____
Kontrollsystem (Schwerpunkte, bspw. Jugendschutz, Personenkontrollen, Taschenkontrolle, etc.)	_____

V. Aufbauten, Fliegende Bauten, Technische Einrichtungen	
Bühnen (bei mehreren Bühnen unterschiedlicher Größe, ggf. Anlage mit technischen Daten beifügen)	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja Anzahl: _____
	Grundfläche _____ m ² Höhe der Bühne: _____ m
	Absperrungen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Tribünen	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja Anzahl: _____ Fassungsvermögen: _____ Personen
Zelt(e)	
Art / Anzahl:	_____ Grundfläche: _____ m ²
Hinweis: Die Aufstellung eines Fliegenden Baues (Zeltbuch) ist gemäß § 83, Absatz 7 Thüringer Bauordnung eine Woche vor der Veranstaltung unter Vorlage des Prüfbuches bei der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen anzuzeigen.	
Sonstige Aufbauten _____	
<input type="checkbox"/> Fahrgeschäfte	<input type="checkbox"/> Hüpfburgen
<input type="checkbox"/> Lasereinrichtungen / Skytracker	<input type="checkbox"/> Fahrzeuge auf dem Veranstaltungsgelände
<input type="checkbox"/> Verkaufswagen	<input type="checkbox"/> Stände

VI. Gastronomie, Toiletten	
Abgabe von Speisen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Angaben zum Anbieter von Lebensmitteln:	
Name, Vorname:	_____
Anschrift:	_____
Abgabe von alkoholischen Getränken	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Angaben zum Anbieter von Getränken:	
Name, Vorname:	_____
Anschrift:	_____
Verwendung von Geschirr:	
<input type="checkbox"/> Einweg - Geschirr	<input type="checkbox"/> Mehrweg - Geschirr
Liegen Gesundheitszeugnisse nach dem Infektionsschutzgesetz vor:	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Toiletten:	
Anzahl Damentoiletten _____	Anzahl Urinale _____
Anzahl Herrentoiletten _____	Anzahl barrierefreie Toiletten _____

VII. Einsatz von Feuer, gasbetriebenen Geräten, Pyrotechnik, Farbpulver	
Verwendung von offenem Feuer (z.B. Holzkohegrill, Feuerkörbe)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Flüssiggas (z.B. Grillstände, Heizstrahler)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Verwendung von Fritteusen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Pyrotechnik (z.B. Feuerwerk, Bühneneffekte)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Farbpulver	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sonstiges:	_____

VIII. Einsatzkräfte / Sicherheitsmaßnahmen	
Einsatzkräfte	
Ordnungs- / Sicherheitsdienst	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name des Ordnungsdienstes	_____
Anzahl der Security / Ordner	_____
Brandsicherheitswache (obstabhängig)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Koordinierungsstelle für Einsatzleitung (ggf. Veranstalter)	_____
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Sanitäts- und Rettungsdienst	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Polizeiliche Einsatzkräfte	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Feuerwehr	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sicherheitsmaßnahmen	
Notausgänge / Fluchtwege vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
(Lageplan) Notausgänge, Fluchtwege	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
gekennzeichnete Feuerlöscher vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
(Anzahl _____) Ortsfeste	
Löschanlage vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Blitzschutz vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Brandmeldeanlage vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Rauchabzug nach DIN 18232 vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Rauchabzug durch Fenster und Türen vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sicherheitsbeleuchtung vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Notstromaggregat vorhanden (Anzahl _____)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Brandschutzkonzept vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zufahrtbegrenzung / -sperrung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

IX. Beantragung / Erforderlichkeit weiterer Genehmigungen zur Veranstaltung	
Die Platzgenehmigung / Nutzungsvertrag für die Zeit der Veranstaltung ist erteilt / liegt vom Grundstückseigentümer vor.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Genehmigung zur Plakatierung der Veranstaltung ist eingeholt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die verkehrsrechtliche Anordnung ist beantragt / erteilt.	
Ein Termin, bezüglich der Prüfvorlage, mit dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, FD Bauaufsicht ist erteilt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ein Termin mit dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, FD Veterinär, ist vereinbart.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Reisegewerbekarte und die Schaustellerhaftpflichtversicherung wurden vorgezeigt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Antrag / Genehmigung Sperrzeitverkürzung liegt vor.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ertelnte Bescheide / Genehmigungen der Behörde bitte beifügen.

Um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, bitten wir Sie, den Antrag vollständig unter Beifügung der erforderlichen Anlagen auszufüllen. Zusätzliche Angaben bitten wir auf einem gesonderten Blatt beizufügen.

Mit der Unterschrift des Antrages wird die Bereitschaft erklärt, dass die im Antrag angegebenen Daten gespeichert und gegebenenfalls an zu beteiligende verwaltungsinterne und externe Stellen weitergegeben werden.

Die Bearbeitung des Antrags ist gebührenpflichtig.

Datum

Unterschrift

Impressum: Amtsblatt der Stadt Schmalkalden

Herausgeber: Stadt Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden
Gesamtherstellung: Bauer & Malsch GmbH, Kasseler Straße 52a,

98574 Schmalkalden, Tel. 03683 4666-111, Fax 03683 4666-222

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Schmalkalden

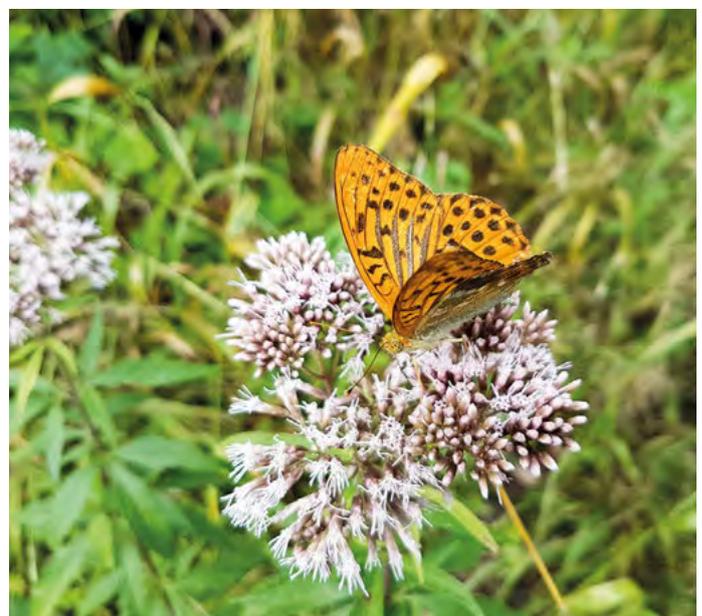
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bauer & Malsch GmbH

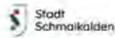
Ansprechpartner: Frau Cornelia Rosa, Tel. 03683 4666-190

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste für Anzeigenveröffentlichungen.

Erscheinungsweise: 4-wöchig; wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet der Stadt Schmalkalden verteilt. Einzelne Exemplare sind ggf. in der Stadtverwaltung Schmalkalden kostenlos erhältlich.

Datenschutz: Die Stadt Schmalkalden ist für den Inhalt von Zuarbeiten nicht verantwortlich. Dies ist immer der Urheber des Artikels.



Name und Anschrift des Veranstalters/Antragstellers		
E-Mail:		
Telefonnummer des Veranstalters/Antragstellers (bitte unbedingt angeben)		
Fax:		
Behörde (Stadt, Gemeinde, erf. Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft)		
Stadtverwaltung Schmalkalden Ordnungsamt Altmarkt 1 98574 Schmalkalden		

der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen. Für regelmäßig wiederkehrende, gleichartige öffentliche Vergünstigungen genügt eine einmalige Anzeige.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Veranstaltungen, die vorwiegend religiösen, künstlerischen, kulturellen, wissenschaftlichen, belehrenden oder erzieherischen Zwecken oder der Wirtschaftswerbung dienen, sofern sie in Räumlichkeiten stattfinden, die für Veranstaltungen der beabsichtigten Art bestimmt sind.

(3) Die Veranstaltung öffentlicher Vergünstigungen bedarf der Erlaubnis, wenn

1. die nach Absatz 1 erforderliche Anzeige nicht fristgemäß erstattet wird,
2. es sich um eine motorsportliche Veranstaltung handelt oder
3. zu einer Veranstaltung, die in nicht dafür bestimmten Anlagen stattfinden soll, mehr als eintausend Besucher zugleich zugelassen werden sollen. Zuständig nach Satz 1 Nr. 2 sind die kreisfreien Städte sowie die Landkreise.

(6) Die vorstehenden Absätze sind nicht anzuwenden, soweit Bundesrechtliche oder besondere landesrechtliche Vorschriften bestehen.

an E-Mail: pa@schmalkalden.de
 F: 03683-6676140 / 03683-6676107
 T: 03683-667140 / 03683-667107

Zeitpunkt der Veranstaltung	Datum	Datum	Datum
Uhrzeit von bis	Uhrzeit von bis	Uhrzeit von bis	Uhrzeit von bis
Ort der Veranstaltung	Ort, Straße, Haus-Nr. bzw. Gemarkung, Flur, Flurstück; genaue Bezeichnung (Bürgerhaus, Festzelt, Turnhalle, Platz, Straße)		
Art/Anlass der Veranstaltung	Tanz, Konzert, bunter Abend, Alleinunterhalter, Disco, Fasching, Mimes		
Räumlichkeiten	Größe des Raumes m ²	Größe der Tanzfläche m ²	Anzahl Sitzplätze
Art der Musikdarbietung	Bandname, Bezeichnung der Musikkapelle		
Art der abzugebenden Speisen und Getränken	Ausschank folgender Getränke (z.B. alkoholische, alkoholfreie Getränke, Bier, Sekt, Wein, Spirituosen): Abgabe folgender Speisen (z.B. Nudeln, Torten, belegte Brötchen, Bratwürste usw.):		
Sicherheitskonzept (ab 100 Personen)	<input type="checkbox"/> ist der Anlage beigelegt <input type="checkbox"/> wird zeitnah nachgereicht <input type="checkbox"/> Anlagedokument „Sicherheit öffentlicher Veranstaltungen“		
Beantragung einer Sperrzeitverkürzung	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich (Antrag wird an das LMA SM-MGN weitergeleitet)		
Name des Security- bzw. Bewachungsunternehmens			
Allgemeine Hinweise: - Die Veranstaltungsanzeige ist spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadtverwaltung Schmalkalden einzureichen. - Diese Veranstaltungsanzeige wird an die zuständigen Fachdienste im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen und an die Polizeiinspektion übersandt. - Festzelle ab einer Größe von 75m ² , liegende Bänken mit einer Höhe über 5m und Bühnen mit einer Grundfläche größer 100m ² /Fußbodenhöhe über 1,50m sind vor Beginn der Veranstaltung durch die Bauaufsicht des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen abzunehmen. - Die Anzeige ersetzt nicht die weiteren erforderlichen Genehmigungen (z. B. Sondernutzung, verkehrsrechtliche Anordnungen, Erlaubnis für Haktatierung, Sperrzeitverkürzung, Genehmigung Lagerfeuer/Feuerwerk usw.).			
Ort, Datum	Unterschrift des Veranstalters/Antragstellers - bei Vereinen deren Vertreter		

Wird von der Behörde ausgefüllt!

Aktenzeichen:

Der Eingang der Anzeige am wird bestätigt. Die Voraussetzungen des § 42 Abs. 1 OBG sind erfüllt.

Die Anzeige nach § 42 Abs. 1 OBG ist nicht rechtzeitig eingegangen.

Die Erlaubnis nach § 42 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 OBG wird i) jederzeit widerruflich erteilt. ii) jederzeit widerrufen erteilt.

Es ergehen keine weitergehenden Auflagen, seitens der Stadt Schmalkalden können j) jederzeit Auflagen u. Bedingungen erteilt werden.

Die erteilten Auflagen sind dem beigelegten (gesonderten) Aufgabenscheid zu entnehmen.

Der Veranstalter/Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gebühr	€	Verwaltungsgebühr	€	Auslagen	€	Gesamtbeitrag	€
--------	---	-------------------	---	----------	---	---------------	---

Die Kostenentscheidung beruht auf § 1, §§ 6 ff., § 11 und § 12 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) LV.m. den Ziffern 11 und 2 der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO).

Ort, Datum	Stempel, Unterschrift und Dienstsigel der ausstellenden Behörde
------------	-----------------------------------------------------------------

Auflagen:

1. Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine Störung der Nachtruhe insbesondere der Nachbarschaft zu vermeiden.
2. Die für bestimmte Tage (z.B. für den Karfreitag, Volkstrauertag und für den Totensonntag) gesetzlich oder durch die Gemeinde angeordneten Beschränkungen öffentlicher und sonstiger Vergünstigungen sind zu beachten.
3. Bei Tanzveranstaltungen sind die hier für geltenden Bestimmungen des Thüringer Feuerstättengesetzes einzuhalten (Ausgang aus dem Gesetz siehe unten).
4. Die Eingänge und Ausgänge sind bis zum Weggehen des letzten Gastes unversperrt und ausreichend beleuchtet zu halten.
5. Die Bestimmungen des Jugendstättengesetzes sind einzuhalten (Ausgang aus dem Jugendstättengesetz siehe unten).
6. Die Sperrzeit für öffentliche Vergünstigungen ist einzuhalten, sofern keine Erlaubnis zur Verlängerung, Verkürzung oder Aufhebung vorliegt.
7. Der Einsatz von Ordnern in erforderlicher Umfang ist zu gewährleisten.

Hinweis:
 Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine öffentliche Vergünstigung im Sinne des § 42 OBG ohne die erforderliche Anzeige oder Erlaubnis veranstaltet. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ausgang aus dem Thüringer Feiertagsgesetz § 6 Erhöhter Schutz an stillen Tagen

(1) Am Karfreitag ganztägig, am vorletzten Sonntag vor dem ersten Advent als Volkstrauertag und am Totensonntag (Ewigkeitssonntag) jeweils ab 3.00 Uhr sind unbeschadet der §§ 4 und 5 verboten:

1. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen j) oder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb,
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen,
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tags oder kunst-, wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tags Rücksicht nehmen.

(2) Am Tag vor dem ersten Weihnachtstag (Heiliger Abend) gelten die Verbote des Absatzes Nr. 2 und 3 ab 15.00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. an den stillen Tagen
 - a. entgegen § 6 Abs. 1 Nr. 1 musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen j) oder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb veranstaltet,
 - b. entgegen § 6 Abs. 1 Nr. 2 öffentliche sportliche Veranstaltungen durchführt,
 - c. entgegen § 6 Abs. 1 Nr. 3 andere als die dort zugelassenen öffentlichen Veranstaltungen durchführt,
2. am Tag vor dem ersten Weihnachtstag (Heiliger Abend)
 - a. entgegen § 6 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 öffentliche sportliche Veranstaltungen durchführt,
 - b. entgegen § 6 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 andere als die dort zugelassenen öffentlichen Veranstaltungen durchführt.

Ausgang aus dem Jugendstättengesetz (JüStG) § 1 Begriffsbestimmung

(1) Im Sinne dieses Gesetzes

1. sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind,
2. sind Jugendliche Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind,
3. ist personensorgeberechtigte Person, wenn allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Personensorge zusteht,
4. ist erziehungsbefugte Person, j) eine Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder eine Jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut.

(5) Die Vorschriften der §§ 2 bis 14 dieses Gesetzes gelten nicht für verheiratete Jugendliche.

§ 2 Hofungs- und Nachweispflicht

(1) Soweit es nach diesem Gesetz auf die Begleitung durch eine erziehungsbefugte Person ankommt, haben die in § 1 Abs. 1 Nr. 4 genannten Personen ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. Veranstalter und Gewerbetreibende haben in Zweifelsfällen die Berechtigung zu überprüfen.

§ 4 Gaststätten

(1) Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet werden, wenn eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbefugte Person sie begleitet oder wenn sie in der Zeit zwischen 5 Uhr und 23 Uhr eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen. Jugendlichen ab 16 Jahren darf der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbefugten Person in der Zeit von 24 Uhr und 5 Uhr morgens nicht gestattet werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn Kinder oder Jugendliche an einer Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe teilnehmen oder sich auf Reisen befinden.

(3) Der Aufenthalt in Gaststätten, die als Nachtbar oder Nachtclub geführt werden, und in vergleichbaren Vergünstigungsbetrieben darf Kindern und Jugendlichen nicht gestattet werden.

(4) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von Absatz 1 genehmigen.

§ 5 Tanzveranstaltungen

(1) Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24.00 Uhr gestattet werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 darf die Anwesenheit Kindern bis 22.00 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24.00 Uhr gestattet werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumpflege dient.

(3) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen genehmigen.

§ 6 Spielhallen, Glücksspiele

(1) Die Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen oder ähnlichen vorwiegend dem Spielbetrieb dienenden Räumen darf Kindern und Jugendlichen nicht gestattet werden.

§ 9 Alkoholisches Getränke

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen

1. Branntwein, branntweinartige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,
2. andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

§ 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.

(2) In der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat

1. an einem Kindern und Jugendlichen unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder
2. durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche Tabakwaren nicht entnehmen können.

Ausgang aus dem Thüringer Ordnungsbürogesetz § 42 Veranstaltung von Vergünstigungen

(1) Wer eine öffentliche Vergünstigung veranstalten will, hat das der Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllenden Gemeinde unter Angabe der Art, des Ortes und

Informationen aus dem Grünflächenamt

Mit der vorangeschrittenen Jahreshälfte wachsen nicht nur unsere Bäume im Stadtgebiet, sondern auch die Aufgaben auf unseren Grünflächen.

Vor allem unsere Bäume halten uns auf Trab. Es kam in den vergangenen Wochen zu mehreren Astabbrüchen und Baumumbrüchen im Stadtgebiet, welche von unserem Bauhof geräumt werden mussten. Auch im Freibad Näherstille kam es zu einem Astabbruch. Damit die Verkehrssicherheit wiederhergestellt werden konnte, wurden mit Unterstützung des Bauhofs Baumpflegearbeiten in unserem Freibad durchgeführt. Hierbei wurden knapp vor Beginn der Sommerferien 13 Bäume eingekürzt, gepflegt und entfernt. Aber auch im Kanonenweg gab es eine angespannte Situation. In diesem Bereich musste in Zusammenarbeit zwischen den Thüringer Energienetzen und dem städtischen Bauhof ein Problembaum entfernt werden, welcher bereits drohte, auf die Oberleitung umzuberechnen.

Weitere Problembäume wurden auch im Bereich des Pfaffenbachs entfernt. Nachdem eine Meldung von umbruchgefährdeten Bäumen und verengten Wegen eingegangen war, wurde umgehend eine Fachfirma mit den Fällungen der Weiden und der fachgerechten Gehölzpflege eines Ahorns beauftragt. Die Bäume drohten auf Gebäude und angrenzende Telefonleitungen umzuberechnen. Aber auch die Pflanzungen von neuen Gehölzen konnten umgesetzt werden. Zum Anlass der 700-Jahrfeier Niederschmalkaldens wurde dort gemeinsam mit dem Ortsteilbürgermeister sowie mit der Staatlichen Grundschule Wernshausen eine Rot-Eiche eingepflanzt. Sie soll nun die nächsten Jahrhunderte wachsen und gedeihen und den Zusammenhalt der Bürger zwischen Wernshausen und Niederschmalkalden symbolisieren.

Eine zweite Rot-Eiche pflanzten die Schüler und Schülerinnen als Abschluss ihres Schuljahres im Park des Rathauses Wernshausen. Beide Bäume waren von der Schule bei den Waldjugendspielen gewonnen worden.

In den vergangenen Tagen wurde erneut an den Eichen in der Recklinghäuser Straße der gesundheitsgefährdende Eichenprozessionsspinner entdeckt. Das Grünflächenamt bemüht sich zurzeit um die Behebung des Problems. Eine Überwachung unserer Eichen auf die Population des Raupenbafalls wird bereits mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft durchgeführt. Hierzu wurde eine Kontroll-Falle in die Nähe der Bäume gehängt, welche in regelmäßigen Abständen kontrolliert wird. Aktuell stehen wir ebenfalls im Austausch mit dem Gesundheitsamt des Landkreises. Sollten Sie Nester der Raupen entdecken, so bitten wir Sie, das Grünflächenamt Schmalkalden umgehend zu kontaktieren!

Weitere Informationen zum Eichenprozessionsspinner finden Sie auf der offiziellen Seite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Auch in den städtischen Grünflächen sind ständig umfassende Pflegeleistungen nötig. Die Gärtner des Bauhofs bemühen sich konstant, das Stadtbild schön und gepflegt zu halten – umso ärgerlicher ist es, immer wieder mit Vandalismus konfrontiert zu werden. So musste kürzlich der beliebte Carl-Wilhelm-Park in der Hoffnung gesperrt werden, bis die durch Unbekannte dort verursachten Schäden beseitigt sind.

Informationen aus dem Bauamt I SG-Hochbau und Gebäudemanagement

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Gebäude und Räumlichkeiten der Stadt Schmalkalden

Der Stadtrat der Stadt Schmalkalden hat in seiner Sitzung vom 19.05.2025 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Gebäude und Räumlichkeiten beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für das Gebiet der Stadt Schmalkalden. Sie umfasst folgende städtische Objekte:

- a) Asbach, Obere Herrenwiese 4, Clubraum in der Mehrzweckhalle
- b) Asbach, Obere Herrenwiese 4, Saal in der Mehrzweckhalle
- c) Helmers, Grillhütte auf dem Bolzplatz in Helmers
- d) Helmers, Rosatalstraße 16, Raum im Dorfgemeinschaftshaus
- e) Mittelschmalkalden, Schützenstraße 3, Saal im Bürgerhaus
- f) Möckers, Unterdorf 2, Raum im Erdgeschoss der ehemaligen Gemeindeverwaltung
- g) Niederschmalkalden, Ernst-Thälmann-Straße 11, Raum im Dorfgemeinschaftshaus
- h) Schmalkalden, Altmarkt 1, Rathaussaal im Rathaus
- i) Schmalkalden, Auer Gasse 2 – 4, Beratungsraum 1
- j) Schmalkalden, Auer Gasse 2 – 4, Beratungsraum 2
- k) Schmalkalden, Altmarkt 1, Beratungsraum 3 im Rathausgebäudekomplex
- l) Schmalkalden, Altmarkt 1, Beratungsraum 4 im Rathausgebäudekomplex
- m) Springstille, Wanderhütte Hasenhohle
- n) Springstille, Bürgerhaus, Suhler Str. 132
- o) Wernshausen, Werraweg 1 – 3, Saal in der Werra-Aue
- p) Wernshausen, Alexander-Puschkin-Straße 7, Raum im Dorfgemeinschaftshaus
- q) Volkers, Wanderhütte Roßbachhütte
- r) Asbach, Obere Herrenwiese 2, Raum im Feuerwehrgerätehaus
- s) Grumbach, Breitenbacher Straße 7, Raum im Feuerwehrgerätehaus
- t) Mittelschmalkalden, Schützenstraße 1, Raum im Feuerwehrgerätehaus
- u) Mittelstille, Straße der Freundschaft 7 a, Raum im Feuerwehrgerätehaus
- v) Schmalkalden, Wilhelm-Külz-Straße 52, Raum im Feuerwehrgerätehaus
- w) Springstille, Hergeser Weg 1, Raum Feuerwehrgerätehaus
- x) Wernshausen, Alexander-Puschkin-Straße 7, Raum Feuerwehrgerätehaus

(2) Objekte, welche von der Regelung des Absatzes (1) nicht mit-erfasst sind, können nicht gemäß den Bestimmungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zur Nutzung überlassen werden.

(3) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung gilt bei einmaliger oder unregelmäßiger Nutzung. Bei regelmäßiger Nutzung oder generellem Nutzungsrecht wird ein separater Miet-/Nutzungsvertrag in Anlehnung an die ortsüblichen Mietpreise abgeschlossen.

§ 2 Allgemeines

(1) Die Stadt stellt die unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen

Objekte volljährigen natürlichen Personen, Vereinen und Verbänden sowie sonstigen Organisationen und juristischen Personen auf schriftlichen Antrag im Wege des Abschlusses eines schriftlichen Nutzungsvertrages zur Verfügung, wenn dadurch öffentliche Belange und der eigentliche Nutzungszweck des jeweiligen Objektes nicht beeinträchtigt werden. In dem schriftlichen Antrag sind mindestens die Kontaktdaten des Nutzers, die Dauer, die Art und der Umfang der Nutzung sowie die voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer anzugeben.

(2) Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung der unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekte besteht nicht. Ortsansässigen Antragstellern ist Vorrang vor auswärtigen Antragstellern zu gewähren.

(3) Die Stadtverwaltung Schmalkalden koordiniert die Benutzungszeiten der unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekte und stellt dementsprechende Belegungspläne auf; diese Aufgabe kann auch auf Dritte übertragen werden. Neu gestellte Anträge können nur im Rahmen der noch freien Kapazitäten berücksichtigt werden.

(4) Die unter § 1 Absatz (1) Buchstaben r) bis x) aufgeführten städtischen Objekte „Feuerwehrgerätehäuser“ dürfen lediglich Feuerwehrkameraden/innen sowie Personen des jeweiligen Feuerwehrvereines auf schriftlichen Antrag zur Verfügung gestellt werden.

§ 3 Umfang der Benutzung

(1) Die unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekte dürfen ausschließlich in der zugewiesenen Benutzungszeit und lediglich für den genehmigten Zweck benutzt werden.

(2) Die zu den jeweiligen unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekten gehörenden Einrichtungsgegenstände gelten als mitüberlassen, soweit ihre Benutzung nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Änderungen an dem bestehenden Zustand der unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekte dürfen ausschließlich nur nach einer dementsprechenden ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Stadt Schmalkalden vorgenommen werden und sind nach Schluss der Veranstaltung wieder zu beseitigen.

(3) Dem Nutzer kann gestattet werden, eigene Geräte und Gegenstände, welche für die Veranstaltung benötigt werden, in den unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekten aufzubewahren und zu benutzen, soweit die baumäßige und technische Beschaffenheit des jeweiligen Objektes, der eigentliche Nutzungszweck oder andere wichtige Gründe dem nicht entgegenstehen. Der Nutzer ist zu einer derartigen Aufbewahrung und Nutzung der eigenen Geräte und Gegenstände im Sinne des Satzes 1 lediglich dann berechtigt, wenn ihm hierfür die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Stadt Schmalkalden vorliegt.

§ 4 Nutzungsantrag

(1) Jede Nutzung der unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekte bedarf der Zustimmung durch die Stadt Schmalkalden. Die Nutzung für Einzelveranstaltungen ist schriftlich mindestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Benutzungstermin bei der Stadt Schmalkalden zu beantragen. Die Zustimmung

kann schriftlich unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bzw. des jederzeitigen Rücktritts vom Nutzungsvertrag erteilt sowie mit Auflagen und Nebenbestimmungen versehen werden. Die Stadt Schmalkalden kann insbesondere dann die Zustimmung widerrufen und vom Nutzungsvertrag zurücktreten, wenn die Nutzung des jeweiligen Objektes durch höhere Gewalt oder aus sonstigen unvorhersehbaren Gründen zu dem beantragten Zeitpunkt nicht möglich ist. In diesen Fällen stehen dem Nutzer gegenüber der Stadt Schmalkalden unter keinen Umständen Haftungs-, Ersatz-, Ausgleichs- oder sonstige Entschädigungsansprüche zu.

- (2) Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung oder bei Verstößen gegen sonstige rechtliche oder gesetzliche Bestimmungen können einzelne Personen, Gruppen von Personen, Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen durch schriftliche Mitteilung von der Benutzung ausgeschlossen werden. Das Benutzungsverbot spricht der Bürgermeister der Stadt Schmalkalden nach einmaliger, fruchtloser Abmahnung aus. Eine vorherige Abmahnung ist jedoch dann entbehrlich, wenn eine Abmahnung keinen Erfolg verspricht. Außerdem ist eine Abmahnung dann entbehrlich, wenn eine weitere oder künftige Nutzung durch den Nutzer anlässlich eines Verstoßes des Nutzers gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung oder anlässlich eines Verstoßes des Nutzers gegen sonstige rechtliche oder gesetzliche Bestimmungen oder anlässlich eines sonstigen Verhaltens des Nutzers unter Abwägung der beiderseitigen Interessen nicht gerechtfertigt ist.

§ 5

Benutzungszeiten

- (1) Die unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekte können grundsätzlich nach Absprache auch über die Nacht hinaus angemietet werden. Von der Regelung des Satzes 1 ausgenommen sind die unter § 1 Absatz (1) Buchstaben h) bis l) und Buchstaben r) bis x) definierten Objekte, welche nicht über die Nacht hinaus angemietet werden können.
- (2) Ein Benutzungstag geht immer von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr eines Kalendertages. Bei Überschreitung der Tagesgrenze 24:00 Uhr wird jeweils ein weiterer Benutzungstag in Rechnung gestellt.

§ 6

Sonstige Verpflichtungen der Benutzer

- (1) Die Nutzer haben der Stadt Schmalkalden bei der Antragstellung im Sinne des § 2 Absatz (1) die für die Durchführung der Veranstaltung verantwortliche erwachsene Person einschließlich deren ladungsfähige Anschrift anzugeben. Die verantwortliche Person hat während der Veranstaltung ständig anwesend zu sein.
- (2) Die Nutzer erkennen mit der Antragstellung im Sinne des § 2 Absatz (1) die in dieser Benutzungs- und Entgeltordnung getroffenen Regelungen über die Benutzung der unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekte uneingeschränkt und im vollen Umfang an.
- (3) Die Nutzer sind verpflichtet, in eigener Verantwortung sowie in eigenem Namen und auf eigene Rechnung für die Aufrechterhaltung der Ordnung sowie für die Beachtung und Einhaltung aller aus Anlass der Benutzung einschlägigen Bau-,

Feuer-, Sicherheits-, Gesundheits- und ordnungsrechtlichen Vorschriften zu sorgen.

- (4) Die Nutzer sind außerdem verpflichtet, sämtliche notwendigen Erlaubnisse und Genehmigungen, wie z. B. eine Schanklaubnis oder eine Genehmigung der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), in eigener Verantwortung sowie in eigenen Namen und auf eigene Rechnung einzuholen.
- (5) Eine eventuell erforderliche Brandsicherheitswache ist durch den jeweiligen Nutzer eigenverantwortlich sowie in eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu beantragen. Der Nutzer holt sich die Informationen über die brandschutzrechtlichen Erfordernisse (z. B. maximale Nutzerzahlen, Bestuhlungspläne etc.) bei den jeweils zuständigen Stellen ein.
- (6) Bei den unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekten handelt es sich um öffentliche Einrichtungen, in denen zu jeder Zeit sowie uneingeschränkt ein absolutes Rauchverbot besteht.
- (7) Es ist von jedem Nutzer darauf zu achten, dass Wasser, Strom, Gas und alle sonstigen Energieträger sparsam verwendet werden.
- (8) Die Nutzer sind verpflichtet, die unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekte in einem gereinigten Zustand an die Stadt Schmalkalden zurückzugeben. Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung sind die der Stadt Schmalkalden dadurch für die Reinigung entstehenden Aufwendungen zu erstatten. Die Stadt Schmalkalden ist berechtigt, eine Verrechnung mit der Kaution vorzunehmen.

- (9) Die fach- und sachgerechte Entsorgung des während der Nutzung anfallenden Abfalls (Papier, Essensreste, Flaschen, etc.) haben die Nutzer in eigener Verantwortung sowie eigenem Namen und auf eigene Rechnung zu veranlassen.

§ 7

Hausrecht

- (1) Das Hausrecht über die unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekte obliegt der Stadt Schmalkalden, vertreten durch die jeweils beauftragte Person. Den Anordnungen dieser beauftragten Personen ist uneingeschränkt und im vollen Umfang Folge zu leisten.
- (2) Im Rahmen der Benutzung der unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekte können von Seiten der Stadt Schmalkalden alle Maßnahmen getroffen werden, die erforderlich sind, um die Ordnung in den unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekten zu gewährleisten. Die seitens der Stadt Schmalkalden beauftragten Personen sind insbesondere berechtigt, Nutzer aus den unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekten zu verweisen, wenn gegen die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Gebäude und Räumlichkeiten der Stadt Schmalkalden sowie gegen Regelungen des zwischen dem Nutzer und der Stadt Schmalkalden abzuschließenden Nutzungsvertrages verstoßen wird.

§ 8

Haftung

- (1) Die Stadt überlässt den Nutzern die unter § 1 Absatz (1) auf-

fürten städtischen Objekte einschließlich eventueller Einrichtungen- und sonstiger Gegenstände ohne besondere Zusicherung und Gewährleistungspflicht in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Sie gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn nicht Mängel unverzüglich beim Hausmeister oder bei der zuständigen Stelle der Stadtverwaltung angemeldet werden.

- (2) Die Nutzung der unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekte erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung und Haftung. Insbesondere übernimmt die Stadt Schmalkalden keinerlei Gewährleistung und Haftung für die Größe, die Grenzen, die Beschaffenheit und die Ertragsfähigkeit der unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekte sowie für die Eignung der unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekte hinsichtlich der seitens des Nutzers beabsichtigten Nutzung.
- (3) Die Nutzer tragen die Gefahr dafür, dass die Nutzung der unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekte durch Naturereignisse oder durch schädigende Handlungen Dritter beeinträchtigt, aufgehoben oder unmöglich wird.
- (4) Die Nutzer verpflichten sich, die Stadt Schmalkalden von sämtlichen Ansprüchen Dritter, welche aus der Nutzung der unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekte erwachsen, im Innenverhältnis in vollem Umfang freizustellen.
- (5) Die Nutzer haften für alle Schäden und Nachteile, die der Stadt Schmalkalden durch Verstöße gegen die Bestimmungen des Nutzungsvertrages entstehen. Der Nutzer hat ein Verschulden eines Beauftragten (Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen) in gleichem Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden.
- (6) Die Nutzer haften insbesondere für Verunreinigungen durch Öle oder Kraftstoffe sowie für vergleichbare Beeinträchtigungen und Schäden, die bei der Benutzung der unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekte durch sie oder durch Dritte, denen sie den Zutritt zu dem Objekt gestattet haben, verursacht werden.
- (7) Die Nutzer haften für alle Schäden, die der Stadt an den unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekten, sonstigen zur Benutzung überlassenen Gegenständen und Zugangswegen anlässlich der Benutzung des jeweiligen Objektes entstehen. Der Nutzer haftet insbesondere auch für Schlüsselverlust.
- (8) Von den vorstehenden Regelungen unberührt bleibt die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.

§ 9

Benutzungsentgelt und Kautions

- (1) Die Stadt Schmalkalden erhebt für die Nutzung der unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekte ein Nutzungsentgelt. Das jeweilige, seitens der Nutzer zu entrichtende Nutzungsentgelt ergibt sich aus der als Anlage 1 zu dieser Benutzungs- und Entgeltordnung für ortsansässige Nutzer beigefügten Entgelttabelle sowie aus der als Anlage 2 zu dieser Benutzungs- und Entgeltordnung für ortsfremde Nutzer beigefügten Entgelttabelle. Das durch die Nutzer zu zahlende Gesamtnutzungsentgelt ergibt sich dabei aus dem jeweiligen in den als Anlagen 1 und 2

beigefügten Nutzungstabellen zuzüglich des jeweils gesetzlich gültigen Satzes der Umsatzsteuer sowie nach der jeweiligen Nutzungsdauer gemäß § 5 Absatz (2). Für die unter § 1 Absatz (1) Buchstaben r) bis x) definierten Objekte wird gemäß der Anlage 1 zu dieser Benutzungs- und Entgeltordnung nur eine Nebenkostenpauschale zuzüglich des jeweils gesetzlich gültigen Satzes der Umsatzsteuer erhoben.

- (2) Mit dem unter Absatz (1) definierten Gesamtnutzungsentgelt sind die anteiligen Aufwendungen der Stadt Schmalkalden für das planmäßige Personal sowie die anteiligen regelmäßigen Aufwendungen für die Abnutzung, Unterhaltung und Bewirtschaftung abgegolten. Darüber hinausgehende Leistungen und Aufwendungen der Stadt Schmalkalden sind durch die Nutzer gesondert zu vergüten. Fallen darüber hinausgehende Leistungen und Aufwendungen der Stadt Schmalkalden im Sinne des Satzes 2 an, hat diese der Nutzer im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gegenüber der Stadt Schmalkalden oder gegen den seitens des Nutzers beauftragten Dritten zu erstatten.
- (3) Die Stadt Schmalkalden erhebt bei allen Veranstaltungen eine Kautions, um für die Fälle eventuell eintretender Beschädigungen und Verschmutzungen das Schadensrisiko zu minimieren. Die jeweilige Höhe der Kautions wird im Einzelfall durch die Stadt Schmalkalden festgesetzt und richtet sich nach der Größe und der Art der jeweiligen Veranstaltung. Im Zuge der Übergabe und Übernahme sowie der im Zuge der Rückgabe und Rücknahme der unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekte ist ein Übergabe- und ein Rücknahmeprotokoll anzufertigen, welches den Objektzustand des übergebenen Objektes wiedergibt und durch Unterschrift des Nutzers gegenzuzeichnen ist. Die Stadt Schmalkalden wird die Rückzahlung der vollen Kautionshöhe lediglich unter der Voraussetzung vornehmen, dass im Zuge der Rückgabe und Rücknahme eine abschließende Besichtigung stattgefunden hat und keine Beanstandungen in Form von Beschädigungen und/oder Verschmutzungen laut dem Abnahmeprotokoll vorliegen.

§ 10

Zahlungsverpflichtung und Fälligkeit

- (1) Das Gesamtnutzungsentgelt ist vor der Nutzung der unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekte gemäß dem im Nutzungsvertrag benannten Fälligkeitstermin zu entrichten.
- (2) Zahlungspflichtige sind die Nutzer, die Veranstalter oder diejenigen, die die Stadt Schmalkalden zur Bereitstellung der Objekte veranlasst haben. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Die Verpflichtung zur Zahlung des Gesamtnutzungsentgeltes entsteht mit dem Zustandekommen eines schriftlichen Nutzungsvertrages und zwar unabhängig davon, ob eine Nutzung tatsächlich stattgefunden hat.
- (4) Der Nutzer kann von dem zwischen ihm und der Stadt Schmalkalden abgeschlossenen Nutzungsvertrag zurücktreten. Tritt der Nutzer von dem Nutzungsvertrag innerhalb eines Zeitraumes bis zwei Wochen vor dem im Nutzungsvertrag benannten Nutzungsbeginn zurück, so hat er anstelle des Gesamtnutzungsentgeltes lediglich ein einmaliges Aufwandsentgelt in Höhe von 30,00 Euro an die Stadt Schmalkalden zu entrichten. Tritt der Nutzer von dem Nutzungsvertrag innerhalb eines Zeit-

raumes von weniger als zwei Wochen vor dem im Nutzungsvertrag benannten Nutzungsbeginn zurück, so hat er das volle im Nutzungsvertrag ausgewiesene Gesamtnutzungsentgelt an die Stadt Schmalkalden zu entrichten.

§ 11

Unentgeltliche Nutzung und ermäßigte Nutzung

- (1) Eine ermäßigte Nutzung der unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekte ist für ortsansässige Vereine sowie für kirchliche Institutionen möglich. Wird seitens der Stadt Schmalkalden eine ermäßigte Nutzung im Sinne des Satzes 1 gewährt, haben die Nutzer anlässlich der Nutzung der unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekte eine Aufwandskostenpauschale in Höhe von 50,00 € zu zahlen, zuzüglich des jeweils gesetzlich gültigen Satzes der Umsatzsteuer.
- (2) Eine unentgeltliche Nutzung ist möglich, wenn die Nutzung im Sinne der Stadt Schmalkalden erfolgt. Eine unentgeltliche Nutzung hat außer der in Satz 1 genannten Kondition zur Voraussetzung, dass der Nutzer die dementsprechende Nutzung als unentgeltliche Nutzung mindestens zwei Monate vor dem Beginn der Veranstaltung schriftlich bei der Stadt Schmalkalden beantragt. Die Entscheidung über einen Antrag auf unentgeltliche Nutzung obliegt dem Kulturausschuss, ersatzweise dem Haupt- und Finanzausschuss oder dem Stadtrat der Stadt Schmalkalden.
- (3) Eine unentgeltliche Nutzung ist für Veranstaltungen städtischer Dienststellen und Gremien ohne Antrag möglich.
- (4) Eine unentgeltliche oder ermäßigte Nutzung der unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekte ist ausgeschlossen, wenn Eintrittsgelder erhoben werden oder Gewinnerzielungsabsichten seitens des Nutzers bestehen.

§ 12

Gewerbliche und kommerzielle Nutzung

Bei einer gewerblichen oder kommerziellen Nutzung der unter § 1 Absatz (1) aufgeführten städtischen Objekte erhöht sich das in den Anlagen 1 und 2 zu dieser Benutzungs- und Entgeltordnung beigefügten Entgelttabellen benannte Benutzungsentgelt jeweils um 50 Prozent.

§ 13

Inkrafttreten

- (1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Gebäude und Räumlichkeiten der Stadt Schmalkalden tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schmalkalden am 01.07.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Gebäude und Räumlichkeiten der Stadt Schmalkalden treten folgende Satzungen und Ordnungen außer Kraft:
 - a) Entgeltordnung und Benutzungsordnung über die im Eigentum bzw. in Trägerschaft der Stadt Schmalkalden stehenden Gebäude und Räumlichkeiten der Stadt Schmalkalden vom 06.05.2003 und die Erste Ordnung zur Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung von Gebäuden und Räumlichkeiten der Stadt Schmalkalden mit Wirkung zum 01.03.2012
 - b) Gebührenordnung für die Benutzung der Räume und Ein-

richtungen des Bürgerhauses „Werra-Aue“, des Dorfgemeinschaftshauses Wernshausen, Niederschmalkalden und Helmers vom 14.12.2001

Stadt Schmalkalden, den 23.05.2025

Kaminski

Bürgermeister der

Stadt Schmalkalden



Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Gebäude und Räumlichkeiten der Stadt Schmalkalden vom 19.05.2025

Anlage 1 zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Gebäude und Räumlichkeiten der Stadt Schmalkalden für ortsansässige Nutzer

Ort	Gebäude/Räumlichkeit	Nutzungsentgelt pro Tag
Asbach	Mehrzweckhalle Clubraum inkl. Küche	60,00 €
	Mehrzweckhalle Saal inkl. Küche und Theke	115,00 €
Helmers	Helmers Grillhütte	30,00 €
	Raum im Dorfgemeinschafts- haus inkl. Küche	95,00 €
Mittel- schmalkalden	Saal im Bürgerhaus inkl. Küche	120,00 €
Möckers	Raum im Erdgeschoss ehemalige Gemeindeverwaltung inkl. Küche	70,00 €
Nieder- schmalkalden	Raum im Dorfgemeinschaftshaus inkl. Küche	95,00 €
Schmalkalden	Rathaussaal im Rathausgebäude- komplex	150,00 €
	Beratungsraum 1 im Gebäude Auer Gasse 2-4	100,00 €
	Beratungsraum 2 im Gebäude Auer Gasse 2-4	75,00 €
	Beratungsraum 3 im Rathaus- gebäudekomplex	50,00 €
Springstille	Beratungsraum 4 im Rathaus- gebäudekomplex	50,00 €
	Springstille Hasenhohle Versorgungsgebäude	75,00 €
Springstille	Springstille Hasenhohle Versorgungsgebäude mit Bühne	95,00 €
	Springstille Bürgerhaus gesamter Saal inkl. Bar	150,00 €
	Wernshausen	Werra-Aue gesamter Saal inkl. Küche und Bühne
Wernshausen	Werra-Aue gesamter Saal inkl. Bühne	230,00 €
	Werra-Aue gesamter Saal inkl. Küche	230,00 €
	Werra-Aue halbe Saalhälfte inkl. Bühne	180,00 €
	Werra-Aue halbe Saalhälfte inkl. Küche	180,00 €
	Werra-Aue Bar	35,00 €
Volkers	Raum im Dorfgemeinschaftshaus inkl. Küche	95,00 €
	Wanderhütte Roßbach	60,00 €
Hausmeisterdienst, Beamer und Leinwand, Hochzeitsdekoration	pro Veranstaltung	35,00 €

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Gebäude und Räumlichkeiten der Stadt Schmalkalden vom 19.05.2025

Ort	Gebäude/Räumlichkeit	Nutzungsentgelt pro Tag
Asbach	Raum im Feuerwehrgerätehaus	25,00 €
Grumbach	Raum im Feuerwehrgerätehaus	25,00 €
Mittel-		
schmalkalden	Raum im Feuerwehrgerätehaus	25,00 €
Mittelstille	Raum im Feuerwehrgerätehaus	25,00 €
Schmalkalden	Raum im Feuerwehrgerätehaus	25,00 €
Springstille	Raum im Feuerwehrgerätehaus	25,00 €
Wernshausen	Raum im Feuerwehrgerätehaus	25,00 €

Anlage 2 zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Gebäude und Räumlichkeiten der Stadt Schmalkalden für ortsfremde Nutzer

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Gebäude und Räumlichkeiten der Stadt Schmalkalden vom 19.05.2025

Ort	Gebäude/Räumlichkeit	Nutzungsentgelt pro Tag
Asbach	Mehrzweckhalle Clubraum inkl. Küche	105,00 €
	Mehrzweckhalle Saal inkl. Küche und Theke	160,00 €
Helmers	Helmers Grillhütte Raum im Dorfgemeinschaftshaus inkl. Küche	80,00 € 145,00 €
Mittel-		
schmalkalden	Saal im Bürgerhaus inkl. Küche	150,00 €
Möckers	Raum im Erdgeschoss ehemalige Gemeindeverwaltung inkl. Küche	120,00 €
Nieder-		
schmalkalden	Raum im Dorfgemeinschaftshaus inkl. Küche	145,00 €
Schmalkalden	Rathaussaal im Rathausgebäude- komplex	200,00 €
	Beratungsraum 1 im Gebäude Auer Gasse 2-4	150,00 €
	Beratungsraum 2 im Gebäude Auer Gasse 2-4	145,00 €
	Beratungsraum 3 im Rathaus- gebäudekomplex	100,00 €
	Beratungsraum 4 im Rathausgebäudekomplex	100,00 €
Springstille	Springstille Hasenhohle Versorgungsgebäude	125,00 €
	Springstille Hasenhohle Versorgungsgebäude mit Bühne	145,00 €
	Springstille Bürgerhaus gesamter Saal inkl. Bar	200,00 €
	Wernshausen Werra-Aue gesamter Saal inkl. Küche und Bühne4	10,00 €
	Werra-Aue gesamter Saal inkl. Bühne	330,00 €
	Werra-Aue gesamter Saal inkl. Küche	330,00 €
	Werra-Aue halbe Saalhälfte inkl. Bühne	280,00 €
	Werra-Aue halbe Saalhälfte inkl. Küche	280,00 €
	Werra-Aue Bar	35,00 €
	Raum im Dorfgemeinschaftshaus inkl. Küche	145,00 €
Volkers	Wanderhütte Roßbach	110,00 €

Hausmeisterdienst, Beamer und Leinwand,
Hochzeitsdekoration pro Veranstaltung 35,00 €

Stadtgeflüster aus Schmalkalden!



Für die erfolgreiche Reihe des Vereins für Schmalkaldische Geschichte und Landeskunde e. V. lädt die Stadt Schmalkalden und der Altstadtgourmet Sie recht herzlich zur erfolgreichen Veranstaltungsreihe „Alte Häuser erzählen“

**am Freitag, 8. August 2025,
in die Halle des BUKS e. V.,
Zugang hinter der Häuserzeile des Obertors
in der Zeit von 17 – 20 Uhr ein.**

Einlass erfolgt ab 16.15 Uhr.

Sie erfahren Wissenswertes rund um das Quartier am Obertor, die Schwemmbrücke und das Haus am Obertor 94. Lassen Sie sich dazu Geschichten erzählen und kulinarisch verwöhnen.

Die Anmeldung erfolgt am Mittwoch, 30.7.2025 telefonisch unter 03683-606242 (Fachwerkerlebnishaus, Weidebrunner Gasse 13) von 14.00 – 15.00 Uhr.

Auf dem Anrufbeantworter hinterlassene Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden! Wir bitten um Verständnis. Der Unkostenbeitrag beträgt 5,00 € p. P. Die Anmeldung zum Essen ist verbindlich.

Wir freuen uns auf Sie!

Gemeinsam staunen, lachen, feiern – Großer Familienaktionstag am 20. September in der Viba Nougat-Welt

Diesen Termin sollte man sich im Kalender rot anstreichen: Am Samstag, dem 20. September 2025, lädt der Landkreis Schmalkalden-Meinungen gemeinsam mit Viba sweets, der Stadt Schmalkalden und zahlreichen weiteren Beteiligten zum 3. Familienaktionstag auf das Gelände der Viba Nougat-Welt in Schmalkalden ein. Von 11 bis 18 Uhr verwandelt sich das Areal in eine farbenfrohe Erlebniswelt – offen für alle Generationen, ob für Familien mit Kindern, Großeltern, Paare oder Alleinstehende.

Rodeln im Spätsommer? Unbedingt!

Zahlreiche Highlights von insgesamt 90 Akteuren warten auf die Besucherinnen und Besucher: Große und kleine Sportfans können sich unter anderem auf einen Go-Kart-Parcours, eine mobile Kletterwand und – bei spätsommerlichem Wetter – sogar auf einen Ski-Teppich sowie eine Rodelrampe freuen. Als besondere Gäste sind die Rodelweltmeister Paul Gubitz und Hannes Orlamünder vor Ort und geben Autogramme.



Foto: Viba-Maskottchen Robin Red heißt alle Gäste herzlich willkommen – beim großen Familienaktionstag am 20. September in der Viba Nougat-Welt in Schmalkalden.

Kinder erwartet ein vielseitiges Mitmachprogramm: Selfies mit dem beliebten Viba-Maskottchen Robin Red, die Jugendkunstschule mit dem Frö-

belmobil, spannende Spiel- und Rätselaktionen, Kinderyoga, Mandala-Malerei auf Steinen und Holz, Klangschalenentspannung und eine waschechte Polizeistreife.

Bühne frei – Musik, Tanz und Theater

Für kulturelle Abwechslung sorgt ein buntes Bühnen- und Aktivprogramm. Auf die Teens warten Skater-Rampen, Beatbox- und Rap-Workshops sowie die lyrische Wortschatzkiste. Ergänzend werden Hip-Hopper verschiedener Altersklassen auf der Bühne ihr Können unter Beweis stellen.

Auch musikalisch wird einiges geboten: Die „Thüringischen Spielzeug“ unterhalten mit ihren historischen Musikinstrumenten, während Tanzaktionen für Senioren zum Mitmachen und Zuschauen einladen. Zudem gibt es zahlreiche Infostände, Praxis- und Schnupperkurse aus den Bereichen Sport und Freizeit, Gesundheit und Soziales, Bildung, Natur und Nachhaltigkeit – darunter eine Experimentierstation mit Robotertechnik, Knobelaufgaben sowie ein Experimentierpass für Kinder und Jugendliche.

Laut aktueller Planung wird ein berührendes Theaterstück „Opa Bär und die Menz“ vom Theater Schloss Maßbach – ein sensibles und kindgerecht erzähltes Stück zum Thema Demenz, empfohlen für Kinder ab vier Jahren – präsentiert.

Alle Generationen sind herzlich eingeladen, diesen besonderen Tag gemeinsam zu verbringen, Neues zu entdecken, sich inspirieren zu lassen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Für das leibliche Wohl sorgt ein vielfältiges Speisen- und Getränkeangebot auf dem gesamten Veranstaltungsgelände.

(Alle Angaben zum Programm sind ohne Gewähr.)

Weitere Informationen folgen

Detaillierte Informationen folgen nach den Sommerferien – online unter www.lra-sm.de, auf dem Facebook-Kanal und im Amtsblatt des Landkreises.

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen freut sich gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern – Viba sweets, der Stadtverwaltung Schmalkalden, der Freiwilligenagentur InklusWir und dem Kreis-sportbund Schmalkalden-Meiningen – auf einen abwechslungsreichen, generationenverbindenden Erlebnistag.



Neue Hütte – Sommerfest und neue Sonderausstellung im Hochofenmuseum

Am Sonntag, 24. August, von 14 bis 19 Uhr, lädt das Hochofenmuseum Neue Hütte zum Sommerfest der Werkzeugstadt Schmalkalden ein. Eisenverhüttung und Werkzeugherstellung haben eine große Bedeutung in der Geschichte Schmalkaldens. Davon zeugen auch heute noch viele Schmalkalder Betriebe und das technische Denkmal „Neue Hütte“. Diese Geschichte soll zum Sommerfest der Werkzeugstadt in den Vordergrund gestellt werden. Zum Fest wird es viel Unterhaltung, Musik und alles für das leibliche Wohl auf dem Gelände des technischen Denkmals geben. Ein Programmpunkt ist die Eröffnung der Sonderausstellung „Kindheit zum Anfassen – Spielzeug aus Schmalkalder Produktion“.



entwickelte sich, ausgehend von der Eisen- und Stahlwarenproduktion, Ende des 19. Jh. eine beachtliche Produktion von Kinderwerkzeugen. Die 1920er-Jahre

brachten Magnetkreiselspiele hervor und in den 1940er-Jahren kamen Modellbaukästen hinzu. In der DDR-Zeit produzierte die Firma Gordon, später VEB Kinderspiele Schmalkalden, vielseitige Beschäftigungsspiele. Diese Tradition wurde nach der Wende bis 2006 fortgeführt. All dies ist in der Ausstellung zu sehen, und natürlich gibt es auch Mitmachangebote für Kinder. Ebenfalls auf dem Programm: das Schauschmieden, bei dem Holzbohrer und Nägel wie einst vor Ort gefertigt werden, sowie pädagogische Angebote für Kinder, die das historische Handwerk und aktuelle Technik erlebbar machen. Ergänzt wird das Fest durch eine vielfältige Ausstellung von Kunsthandwerkern und Industriebetrieben aus Schmalkalden, die Einblicke in modernes Handwerk und lokale Produktion geben. Das Hochofenmuseum freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher. Der Eintritt ist für Kinder und Jugendliche frei, Erwachsene zahlen 3 €.



33. Schmalkalder Stadtfest

28.-31.8.
202533. Schmalkalder
StadtfestHIRSCHESSEN UND
BARTHOLOMÄUSMARKT

Bühne Altmarkt

Donnerstag 28.8.25

19:00 Uhr Musikschule „Jazz-O-Phonics“
21:00 Uhr Gestört aber Geil
2 Elements, DJ TL

Freitag 29.8.25

14:00 Uhr DJ Tommy
18:00 Uhr 40 Jahre „CHIPS“
- Und keinen Ton leiser!
22:30 Uhr Gunnar & Neighbourhood

Samstag 30.8.25

11:00 Uhr Hirschaufzug
12:00 Uhr Stilletaler Musikanten
14:30 Uhr Kinderfest mit Django Lemon
- Franz der Knallfrosch
Kinder-Mitmach-Konzert-Party mit
Astrid und Alex von der DONIKKL Crew
19:00 Uhr Biba & die Butzemänner
23:00 Uhr Mario & Luigi
- The Millennium Show

Sonntag 31.8.25

10:00 Uhr Gottesdienst
11:30 Uhr Böhmisches G'schtörd
15:00 Uhr Musi-Men & Solar Band
20:00 Uhr Krüger Rockt!

Bühne
Salzbrücke / Weinmarkt

Donnerstag 28.8.25

17:00 Uhr 4Meter9
20:00 Uhr Der Mölli

Freitag 29.8.25

16:00 Uhr Andy Kunte
20:00 Uhr Rossinis

Samstag 30.8.25

14:00 Uhr Ritter Jatz Bänd
19:00 Uhr Galaxy Event Band

Sonntag 31.8.25

11:00 Uhr Die Nahetaler
14:00 Uhr Combo Gurilly
18:00 Uhr Carpet Ride

Villa K

Jugendbühne

Der Stadtgarten

Entspannt genießen
mit Cocktails, Vino &
Leckereien

Totenhofkirche

Tattoo Convention

Lutherplatz

LutherLoungeNights -
DRINKS | FOOD | LIGHTS

Kirchhof

Böhmisches Dorf

Park am Kaufland

Kinderland mit Sport,
Spiel & SpaßParkplatz
Haindorfegasse

Schausteller

Auergasse

Markthändler

Stadtfestzeiten

Do. 28.8. 17:00-1:00 Uhr
Fr. 29.8. 14:00-2:00 Uhr
Sa. 30.8. 10:00-2:00 Uhr
So. 31.8. 10:00-0:00 Uhr

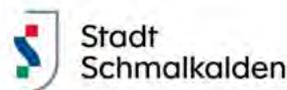
Eintritt

Do. & So.: jeweils € 5,-
Fr. & Sa.: jeweils € 10,-
Kombiticket
für alle 4 Tage: € 15,-

Auswahl / Alle Angaben ohne Gewähr!



Mit freundlicher Unterstützung des Rhön-Rennsteig-Verlages

33. Schmalkalder
Stadtfest28.-31.08.
2025Altstadt
Schmalkalden

Mit...



... und vielen mehr!

100 Jahre Freibad Näherstille

Diese Badesaison ist für das Freibad Näherstille eine ganz besondere. Wir haben dieses Jahr das Jubiläum 100 Jahre Freibad Näherstille. Dieses Jubiläum wollen wir natürlich gebührend mit allen Schmalkaldern und Gästen feiern. Am 23.08.2025 findet von 12:00 – 17:30 Uhr tagsüber ein großes Familienfest mit vielen Attraktionen und Stationen zum Mitmachen für Groß und Klein statt. Zu diesem großen Fest gibt es tagsüber einen Jubiläumstarif für alle Gäste zum halben Preis.

Programm Bühne, tagsüber u. a.:

- Eröffnung durch den Bürgermeister Thomas Kaminski
- Siegerehrung Stadtradeln / Siegerehrung „Demmeln fetzt“ (mit Landrätin Peggy Greiser und Bürgermeister Thomas Kaminski)
- Siegerehrung Trikottag der Vereine durch den Kreissportbund und der Landrätin Peggy Greiser
- Musikalisches Rahmenprogramm mit Dj BTD

Weitere Highlights:

- Hüpfburg
- Volleyballturnier für jedermann
- Station Tischtennis / Deutsches Tischtennisabzeichen
- Kuchen- und Kaffeebasar
- Station Wasserwacht
- Sackhüpfen, Dosenwerfen und vieles mehr

Ab 19:30 Uhr findet dann die große 80er-/90er-Jahre-Party statt. DJ Jens May (Antenne Thüringen) wird das Freibad rocken. Es erwartet euch eine tolle Bühne und super Lichtshow. Dazu gibt es leckere Getränke vom Kamadu mit Ihrem Cocktailwagen. Der Kartenverkauf findet ab dem 1.8.2025 an der Kasse vom Freibad statt. Kartenvorverkauf: 8,00 € / Abendkasse: 10,00 €. Das Team vom Freibad Näherstille freut sich auf ein unvergessliches Fest mit euch!

Stadt Schmalkalden + FREIBAD Näherstille
präsentieren:

80's 90's

SCHWIMMBAD PARTY

23.08.2025

DJ JENS MAY

(ANTENNE THÜRINGEN)

FAMILIENFEST 80/90ER PARTY
12:00 – 17:30 Uhr 19:30 – 01:30 Uhr

100 FREIBAD JAHRE Näherstille

Abendkasse 10,00 € / Kartenvorverkauf an der Kasse vom Freibad 8,00 €

FSJ in der Martin-Luther-Schule Schmalkalden

✓ Du überlegst, Lehrerin, Erzieherin oder Sozialpädagogin zu werden?
✓ Du willst einen Freiwilligendienst machen?
✓ Du willst Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern sammeln?

Wie wär's mit einem FSJ?

Melde Dich gerne bei uns. Wir würden uns freuen, dich in unserem Kollegium zu begrüßen!
> Start: 01.09.2025

Was wir bieten

- vielseitigen Einblick in die Arbeit von Pädagoginnen
- Einarbeitung und Anleitung im multiprofessionalem Team
- selbstständiges Arbeiten mit Kindern
- kleines Taschengeld (250 € monatlich)
- Betreuung durch den Landesjugendring Thüringen e.V. mit tollen Seminartagen

Kontakt

Martin-Luther-Schule
Näherstiller Str. 39
98574 Schmalkalden
03683/601188
Martin-Luther-Schule@ekkw.de
Martin-Luther-Schule.de

AUS DER STADT

Stadt- und Kreisbibliothek

Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“

Kirchhof 4
Montag geschlossen
Di. – Do. 10:00 – 18:00 Uhr
Freitag 10:00 – 16:00 Uhr
Samstag 10:00 – 12:00 Uhr
www.stadtbibliothek-schmalkalden.de

Zweigstelle Wernshausen

Alexander-Puschkin-Straße 1
Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr

Sommerferienprogramm



29.07. | 05.08.
jeweils 10-12 Uhr

Gaming mit der Switch



23.07. | 30.07. | 06.08.
jeweils 10-12 Uhr

Handarbeitsworkshops
ab 10 Jahren geeignet



23.07. | 30.07. | 06.08.
jeweils 15-17 Uhr

Basteln



24.07. | 31.07. | 07.08.
jeweils 10-12 Uhr & 15-17 Uhr

Tüfteln
in der VDI-TechnoThek

filmfriend

Spiel- und Dokumentarfilme, Kurzfilme, Serien streamen
<https://schmalkalden.filmfriend.de>

STADT- UND
KREISBIBLIOTHEK
SCHMALKALDEN

www.stadtbibliothek-schmalkalden.de

Gedenktage und chronikalische Nachrichten für Schmalkalden und Umgebung im Juni 2025

Anhand des „Schmalkalder Geschichtskalenders“, veröffentlicht im „Thüringer Hausfreund“ ab 2. Januar 1905 und anderen historischen Tageszeitungen. Zusammengestellt von Heike Kluß und Ute Simon. Eine Reihe des Stadt- und Kreisarchivs Schmalkalden.

Chronik aus „Thüringer Hausfreund“ von 1905 (Schmalkalder Geschichtskalender)

Juli 1325-1900

01. Juli 1825 vor 200 Jahren

Der Bau der Stadtschule in Schmalkalden wird begonnen; die seither bestandenen Lyzeen (Lyzeum: Bezeichnung für höhere Bildungseinrichtungen, z. B. Gymnasien) gehen ein.

02. Juli 1750 vor 275 Jahren

Johann Gallus Erbe, Bürgermeister in Schmalkalden, gestorben.

03. Juli 1900 vor 125 Jahren

Drillingschwestern Heim tot geboren.

05. Juli 1525 vor 500 Jahren

Zwei Anstifter des Bauernaufstandes in Schmalkalden wurden auf dem Siechenrasen, zwei weitere aus Brotterode und der Wausunger Mönch und Stadtpfarrer Hans Heinrich auf dem Neuen Markt hingerichtet.

05. Juli 1875 vor 150 Jahren

Preußische Vormundschaftsordnung, das Amt der Waisenräte, ins Leben gerufen; die ersten Waisenräte waren: Kantor Fuldner, Kaufmann Braun, Ökonom Rommel, Spicknadelfabrikant Clemen vom 30. November an.

06. Juli 1875 vor 150 Jahren

Durch Testament bestimmt Konsul Alexander Bleymüller 8.000 M der Stadt Schmalkalden zum Zwecke der Instandsetzung des Friedhofs, 10.000 M für die Kinderbewahranstalt.

07. Juli 1650 vor 375 Jahren

Danksagung auf der Kanzel der Kirche für den von Gott verliehenen Frieden nach langem Krieg.

08. Juli 1900 vor 125 Jahren

Brand vor dem Auer Tor in Hopfs Hinterhaus; die hessische Brandversicherung hatte 3.595,44 M zu zahlen.

10. Juli 1900 vor 125 Jahren

Die Arbeiten zum neuen Schulhaus in Näherstille sind ausgeschrieben worden; eingeweiht am 14. Oktober 1901.

25. Juli 1325 vor 700 Jahren

Graf Berthold von Henneberg schenkt der Stadt Schmalkalden das Ohmgeld (Ungeld, Verbrauchssteuer) von Wein und Bier.

27. Juli 1600 vor 425 Jahren

Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt gestorben, sein Sohn Georg kommt an die Regierung; Schmalkalden stand damals unter Pfandherrschaft von Hessen-Darmstadt.

29. Juli 1900 vor 125 Jahren

Einweihung der neuen Schule und des neuen Betsaales in Grumbach.

29. Juli 1900 vor 125 Jahren

Archidiakonus Mohme hält seine Abschiedspredigt; er kommt als Pfarrer an die Martinkirche in Dortmund; zum ersten Mal hat er in Schmalkalden am 25. Mai 1890 gepredigt.

Vor 100 Jahren – Juli 1925 aus dem „Thüringer Hausfreund“

1. Juli

Ab heute ist ununterbrochener Fernsprechdienst beim hiesigen Postamt möglich.

3. Juli

Der Sommersonderverkauf hat diese Woche begonnen. Alle Geschäfte unserer Stadt locken mit günstigen Angeboten.

4. Juli

Bau der Thüringer Hütte (in Österreich) hat mit Unterstützung der Sektion Schmalkalden des Alpenvereins begonnen. Fertigstellung ist für Anfang September geplant

6. Juli

Herr Wißler aus Schmalkalden hat einen 2 m langen Roggenhalm auf der Sybillenburg gefunden.

10. Juli

Ausbesserung der Schäden an den Fenstern der Stadtkirche. Diese wurden durch Steinwürfe mehrfach beschädigt.

13. Juli

Die Reformationsfeier zum 400. Jahrestag wird durch neue Plakate und Reklame-Marken weiter vorangetrieben. Mit den Marken für 2 Pfennige kann jeder zum Gelingen beitragen.

20. Juli

Mit Wettkämpfen wurde eine Kegelsporthalle mit 2 Kegelbahnen in Schmalkalden eröffnet.

21. Juli

Auf der Salzbrücke in Schmalkalden wird eine Benzintankstelle errichtet.

30. Juli

In der Herrengasse eröffnet Friedrich Liebaug jun. das älteste Manufaktur-Weißwarengeschäft seines Großvaters, der es 1847 gründete, und führt somit das Geschäft fort.

Vor 75 Jahren – Juli 1950 Aus dem Thüringer Volk

3. Juli

Geplant ist ein Omnibus-Pendlerverkehr nach Suhl. Zudem erhält Schmalkalden eine Außenstelle des Handwerksamtes Suhl.

4. Juli

Mittelschmalkalden und Aue werden zu Mittelschmalkalden und Weidebrunn wird Schmalkalden zugeordnet

12. Juli

Der Umbau des alten Rathauses in Schmalkalden ist in vollem Gange. Das marode Dachgeschoss ist abgetragen und der Neubau des Sitzungssaales wird vorangetrieben. Die Treppengiebel bleiben erhalten. Das Äußere des Hauses wird nicht verändert.

14. Juli

Der Bau der Zentralschule am Siechenrasen macht Fortschritte. Schon bald können die Schüler unterrichtet werden.

15. Juli

Die Gemeinden Aue, Haindorf, Volkers und Mittelschmalkalden wehren sich gegen den Plan der Gemeindezusammenlegung. Sie möchten der Stadt Schmalkalden angegliedert werden.

17. Juli

Die Stadt Schmalkalden hat beschlossen, alte Straßennamen zu ändern. So soll es künftig heißen:

Kanonienweg = Am Universalwerk, Hagenstraße = Geschwister-Scholl-Straße, den ersten Abschnitt der Waldhausstraße = Ernst Thälmann Straße, der hintere Teil = Pfaffenbach, die Landgrafenstraße = Rathenau-Straße, die Näherstillter Straße = Karl Marx-Straße, die Weidebrunner Landstraße = Wilhelm Külz – Straße. Der Soldatensprung fällt weg und wird der Salzbrücke zugeordnet. Die Zentralschule am Siechenrasen bekommt den Namen einer fortschrittlichen Person.

24. Juli

Das frühere Behördenhaus in der Weidebrunner Gasse wird zum Haus der Jugend. FDJ- und Pionerrat sind hocherfreut.

26. Juli

Der Kreissportausschuss Schmalkalden wurde aufgelöst. Die Belange der Sportler werden von Suhl oder Meiningen übernommen.

Juli 1975 vor 50 Jahren „Freies Wort“**5. Juli**

An der POS Karl Marx (Siechenrasenschule) wurde die neu erbaute Turnhalle übergeben.

11. Juli

Die neue Produktionshalle des VEB WKS-Schmalkalden ist eingeweiht. Sie wurde vorfristig fertig gestellt.

12. Juli

Die Reparaturarbeiten am Dach des Stadtkirchenturms werden abgeschlossen. Wetterfahne und Kugel werden neu vergoldet wieder aufgesetzt.

18. Juli

Kupplungsmanöver von Sojus und Apollo ist vollzogen. Das erste bemannte Weltraumunternehmen zwischen Sowjetunion und Amerika ist somit geglückt.

23. Juli

Das Werkzeugkombinat hat eine neue Betriebsgaststätte, einen Frisör, eine Arzt- und Zahnarztpraxis und eine Annahmestelle des VEB-Dienstleistungskombinates. Arbeiter und Bevölkerung können sich gleichermaßen freuen.

29. Juli

Die Handwerksbrigade des VEB Sportgeräte bewältigt den Umbau des Hauses II der Schmalkalder Poliklinik. Es entstehen 2 weitere Arbeitsplätze für Ärzte.

Interessenten können die Zeitungen gerne zu den Öffnungszeiten einsehen:

Dienstag: 9–12.00 Uhr, 13.00–16.00 Uhr

Donnerstag: 9.00–12.00 Uhr, 13.00–18.00 Uhr, oder nach Vereinbarung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch:

Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden, Schlossküchenweg 15.

E-Mail: archiv-schmalkalden@zv-kultur-sm.de

Tel. 03683/60 40 39.

www.stadtarchiv-schmalkalden.de

 Gartentipps**Endlich ist der Hochsommer da – heiße Tage und laue Abende wollen im Garten klug genutzt sein.****Schatten schaffen:**

Wenn es im Garten noch keine schattigen Bereiche gibt, sollte man welche schaffen. Eine berankte Pergola, aufgestellte Pavillons oder ein schlichtes Sonnensegel schaffen schnell Schatten.

Mückendezimierung:

Die Wasserbehälter im Garten werden oft zu Brutstätten unzähliger Mücken. Der beste Schutz dagegen ist ein dichtschließender Deckel. In Teichen tragen Goldfische zur Verminderung der Mückenplage bei.

Grünkohl pflanzen:

Noch im ganzen Juli kann Grünkohl gepflanzt werden. Grünkohl ist ein sehr gesundes Wintergemüse, das reich an Vitaminen, Mineralstoffen und Ballaststoffen ist.

Gurken laufend ernten:

Lässt man sie zu lange an der Pflanze, kann es passieren, dass sie einen Teil der Folgefrüchte im Jugendstadium abstößt. Je früher man die Gurkenfrüchte erntet, umso schneller entwickeln sich weitere.

Erdbeeranlagen räumen:

Erdbeeren tragen zwei, höchstens drei Jahre gut. Bei älteren Pflanzungen geht der Ertrag so stark zurück, dass die weitere Pflege nicht mehr lohnt. Der Juli ist die beste Zeit, um neue Erdbeerbeete anzulegen.

Ernte der Frühkartoffeln:

Man wartet, bis das Kraut sich gelblich verfärbt. Die Kartoffelknollen sind dann schmackhafter und auch ergiebiger.

Rapünzchen für den Herbstverbrauch

sät man jetzt, in den letzten Julitagen. Sie werden in der zweiten Oktoberhälfte erntefertig. Der Feldsalat verträgt einiges an Kälte und kann bis in den Dezember hinein geerntet werden.

Vorsichtig ernten:

Manche Sorten von Johannisbeeren lassen sich nur schwer vom

Trieb pflücken. Unvorsichtiges Abreißen kann erheblichen Schaden hervorrufen. Das Blatt wird mit abgerissen und das im Blattwinkel sitzende Auge beschädigt.



Gießtipps:

Lieber zweimal pro Woche ausreichend gießen, als täglich zu wenig. Früh am Tag gießen stärkt die Pflanzen und sie starten gut gerüstet in den heißen Sommertag. Mulchen und Hacken spart Gießwasser, weil sich die Feuchtigkeit länger im Boden hält.



Starkzehrer düngen:

Tomaten, Paprika, Auberginen, Kürbisgewächse, Kohl oder Zuckermais gedeihen besser mit ein bis zwei flüssigen Nachdüngungen im Monat. Man kann selbst angesetzte Brennesseljauche verwenden, oder einen flüssigen Gemüsedünger aus dem Gartencenter.

Leere Beete füllen:

Im Hochsommer werden einige Beete wieder frei. Man kann jetzt noch Buschbohnen oder Rettich säen. Auch Kopf- und Pflücksalate, Kohlrabi, Spitzkohl, Chinakohl oder Pak Choi auszusäen macht jetzt noch Sinn. Auf keinen Fall sollte man die abgeernteten Beete leer stehen lassen. Unkraut würde sich schnell ausbreiten.

Hitzeresistente Zierpflanzen:

Die richtige Auswahl an Pflanzen sorgt auch bei ausbleibendem Regen für einen freundlich aussehenden Garten. Zu den hitzeverträglichen Pflanzen zählen Lavendel, Mannstreu, Steppensalbei und Zierlauch.

Gartenarbeit klug planen:

Die schweren Gartenarbeiten wie Hacken, Umgraben und Rasenmähen sollten nicht während der heißesten Stunden des Tages durchgeführt werden. Man erledigt solche Arbeiten besser frühmorgens oder abends, wenn die Temperaturen etwas niedriger sind.

Rasen bei Hitze mähen:

Da der Rasen bei Temperaturen ab 26 Grad sein Wachstum reduziert und ab 30 Grad fast gar nicht mehr wächst, ist der Rasenschnitt bei diesen Temperaturen seltener nötig. Eine Schnitthöhe von 5 cm ist ideal, eine leichte Mulchdecke aus Rasenschnitt sorgt für Beschattung und es kann weniger Wasser verdunsten.

Duftende Stauden:

Eine entspannende und angenehme Atmosphäre schafft man sich mit intensiv duftenden Pflanzen. Dazu zählen Wald-Phlox, Vanilleblume, Freesien, Lavendel, Nachtkerze, Rosen, Flieder, Jasmin, Steinquendel und viele mehr.

Genießen nicht vergessen:

Man sollte auch immer mal innehalten und die Schönheit und Vielfalt des Gartens genießen. Die Pracht der blühenden Pflanzen bestaunen, dem Summen der Bienen lauschen, die Vögel beobachten und die Natur bewundern.

Sommer, Sonne, gute Laune – jetzt genießen und viel gießen!

Gartenbörse



Gartenbörse des Regionalverbandes der Gartenfreunde

Der Regionalverband der Gartenfreunde
bietet im Raum Schmalkalden
nachstehende Gärten zum Pächterwechsel an.

KGV Am Grasberg	2 Parzellen
KGV Am Quellenweg	1 Parzelle
KGV Am Wolfsberg	9 Parzellen
KGV Grüner Weg	7 Parzellen
KGV Herrentälchen	4 Parzellen
KGV Märzenberg	1 Parzelle
KGV Märzenliede I	3 Parzellen
KGV Sonnenhöhe	1 Parzelle
KGV Wernshausen	2 Parzellen

Interessenten wenden sich bitte an den Regionalverband,
Regionalverband der Gartenfreunde, Leipziger Str. 71 • 98617 Meiningen
Tel: (03693) 820995 • Email: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de
oder direkt an die Vereine / Kleingartenanlagen.
Wir geben Ihnen gern einen Termin zur Besichtigung der Gärten.
www.regionalverband-gartenfreunde-mgn-sm.de

Sprechzeiten Regionalverband der Gartenfreunde

Jetzt auch Sprechzeiten des Regionalvorstandes in Schmalkalden

Wir klären Fragen, lösen Probleme und stehen mit Rat und Tat zur Seite in allen Belangen die Vereine, Pächter und Gartenfreunde betreffen.

Jeden ersten Freitag des Monats von 17 – 19 Uhr im Sanierungsbüro der Stadt, Altmarkt 6.

Regionalverband der Gartenfreunde

Meiningen-Schmalkalden e.V.

Leipziger Str. 71

98617 Meiningen

Tel: (03693) 820995



AUS DEN ORTSTEILEN

Walperloh

Stadtteilbüro Walperloh

Allendestraße 30
Telefon: 03683/6467300
Mobil: 0172/1583153

Beratungen und Sprechzeiten finden nach telefonischer Terminabsprache statt!

Offene Sprechzeiten (kein Termin nötig)

Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr - 17:00 Uhr | Bürgerbüro

Über unser Portal <https://ifbw.moodle.school> können wir auf Anfrage Online-Beratungen durchführen!

Möbelkiste

TGF Schmalkalden, Halle 7, Allendestraße 68
Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Abgabe und Abholung von Möbeln erfolgt nur nach telefonischer Vereinbarung unter 0176 61028250!

Eine aktuelle Auswahl von Möbeln finden Sie auch auf unserer Webseite: www.bildung-sm.de

Über unser Portal <https://ifbw.moodle.school> können wir auf Anfrage Online-Beratungen durchführen!

August 2025

- 11.08.2025** **Webinar-Reihe: „Was ist, wenn mal was ist?“**
– Thema: Hilfsangebote im Überblick Teil 1
Online-Workshop
Treffpunkt: 11.45 Uhr IFBW e. V. oder über unser Portal <https://ifbw.moodle.school>
- 14.08.2025** **Besuch des Stadt- und Kreisarchivs in Schmalkalden mit Führung**
Treffpunkt: 9.30 Uhr IFBW e. V., Rötweg 6
- 21.08.2025** **Sicherheit im Medienalltag –**
Frau Ploch von der Landespolizeiinspektion Suhl informiert
Treffpunkt: 9.45 Uhr Familienzentrum, Bohrmühle 7
- 25.08.2025** **Webinar-Reihe: „Was ist, wenn mal was ist?“ –**
Thema: Hilfsangebote im Überblick Teil 2
Online-Workshop
Treffpunkt: 11.45 Uhr IFBW e. V. oder über unser Portal <https://ifbw.moodle.school>
- 27.08.2025** **Was tut mir gut? – Gesundheitsschule**
Praktische Übungseinheit Yoga (Bitte Sportsachen mitbringen!) Treffpunkt Gruppe 1: 8.30 Uhr - 9.15 Uhr
Gruppe 2: 9.15 Uhr - 10.00 Uhr IFBW e. V., Rötweg 6

28.08.2025 **Besuch des Immanuel-Therapiezentrum Röhthof mit Führung**
Treffpunkt: 8.45 Uhr IFBW e. V., Rötweg 6

Wir weisen darauf hin, dass die Veranstaltungen nur mit Anmeldung stattfinden können!

Anfragen richten Sie bitte an Frau Roob 03683 4669611 / Herrn Fleischmann 0172 1583153 bis mindestens 2 Tage vor dem entsprechenden Veranstaltungstermin!

Über unser Portal <https://ifbw.moodle.school> können wir auf Anfrage Online-Beratungen durchführen!



Informationen aus den Ortsteilen

Erreichbarkeit der Ortsteilbürgermeister

Asbach

Jens-Uwe Duft Tel.: 0175/9149381
Mail: otv-asbach@web.de

Grumbach

Marcel Kürschner Tel.: 0179/3204726
Mail: imkerman@gmx.de

Mittelschmalkalden

Christine Krech Tel.: 0160/8049452
Mail: ch.krech@web.de
Sprechstunde: jeden Mittwoch 18.00 bis 19.00 Uhr oder nach Vereinbarung im Büro der Ortsteilbürgermeisterin

Mittelstille

Falko Liebaug Tel.: 0172/6433702
Mail: falko.liebaug@gmx.net

Möckers

Otto Klee Tel.: 0162/7200975
Mail: otto.klee@web.de

Springstille

Alexander Wagner Tel.: 0173/9098107
Mail: wagneralexander7@t-online.de

Wernshausen

Fabian Amborn Tel.: 0172/8361526
Mail: otb.wernshausen@schmalkalden.de
Sprechstunde:
jeden Dienstag 16.00 bis 17.30 Uhr im Rathausgebäude Wernshausen

Gemeindekümmerer der Stadt Schmalkalden

Seit 01.01.25 gibt es das niederschwellige Unterstützungsangebot der Gemeindekümmerer nicht nur in Wernshausen, Niederschmalkalden, Helmers und Volkers, sondern auch in Weidebrunn/Reichenbach, Näherstille und der Aue. Die Interessen und Bedarfe aller Gemeindebewohner*innen werden in den

Blick genommen. Gemeindeglieder schaffen Gelegenheiten für einen Austausch und ein soziales Miteinander.

- Benötigen Sie Hilfe bei Problemen und Fragen im Ort?
- Können wir Ihnen behilflich sein bei der Mitorganisation eines guten Lebensalltags? (Veranstaltungen, wie z. B. der Seniorenweihnachtsfeier, Kontakt zu Vereinen, Jugendtreffs etc.)
- Warten Sie nur darauf, sich auch zu beteiligen, sei es im Ort oder in einem Verein?

Ihre Unterstützer und Ansprechpartner vor Ort:

Wernshausen

Beate Herrmann erreichen Sie unter:

Tel. 036848/21875 oder 0172 3649064

E-Mail: planungsgruppe-asbach@t-online.de

Niederschmalkalden

Nico Wolfram erreichen Sie unter:

Tel. 0173/7498028

E-Mail: nico.wolfram@gmx.de

Helmers

Thomas Schmidt erreichen Sie unter:

Tel. 036848/32711

E-Mail: tschmidt@w-h-n.de

Volkers

Paul Körner erreichen Sie unter:

Tel. 0151/41680118

E-Mail: paul.koerner29@gmail.com

Aue

Marcelo Larricq erreichen Sie unter:

Tel. 0159/06290172 (Montag bis Freitag ab 16:00 Uhr)

E-Mail: mlarricq@gmail.com

Weidebrunn/Reichenbach

Ulrike Oehring erreichen Sie unter: Tel. 01712634342

Näherstille

Thomas Hauck erreichen Sie unter:

Tel. 0173/1793357 (Montag bis Samstag)

E-Mail: thomas.hauck68@gmx.de

ÖFFNUNGSZEITEN UND REGELMÄSSIGE ÖFFENTLICHE FÜHRUNGEN AUF EINEN BLICK

IN EIGENER SACHE

TOURIST-INFORMATION

Auer Gasse 6–8, 98574 Schmalkalden

Tel. 03683/667 500, Fax 03683/667 6 500

e-mail: info@schmalkalden.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag–Freitag 10:00–17:00 Uhr

Samstag + Feiertage 10:00–14:00 Uhr

Sonntag geschlossen

Schließtage: Karfreitag, 1. Weihnachtsfeiertag

ÖFFENTLICHE ALTSTADTFÜHRUNG

April–Oktober: montags, mittwochs, samstags

Uhrzeit/Treffpunkt: 11:00 Uhr ab Tourist-Information

NEU! Ab April gibt es eine zusätzliche öffentliche Altstadtführung freitags 15:30 Uhr.

SONDERVERANSTALTUNGEN

in eigener Sache:

26.07.25 | 23.08.25, 11:40 Uhr, öffentliche Mikwenführung, 6 €, Start Tourist-Information

26.07.25, 19:30 Uhr, **Konzert „North Sea Gas“**, Tickets & Veranstaltungsort: Schloss Wilhelmsburg

28.07.-02.08., 30:30 Uhr, **Sommerfilmnächte**, Programm und VVK 6 €: Villa K, Tourist-Information Schmalkalden & Floh-Seligenthal, The Castel | **ACHTUNG Ortswechsel:** statt Schloss Wilhelmsburg dieses Jahr Fachwerk 51 (Näherstiller Str. 51)

06./13./20./27.08.25, 12-12:20 Uhr, **Orgelmusik zur Marktzeit**, Stadtkirche St. Georg

13./ 22.08.25, 23. Schmalkalder Wandersommer, 13.08. **Wanderung in Bad Liebenstein**, 22.08. **Wanderung zum Maßkopf**, geführte Wanderung, kostenfrei, weitere Infos unter www.schmalkalden.com/natur-aktiv/wandern

15.08., 17:30 Uhr, **Sommerkonzert auf dem Röthof**, poppige-jazzige Klänge mit Duo Stiehler/ Lucaciu, Vorverkauf: 20 €/ Abendkasse 25 € Röthof oder eventim-light.com

21.08.25, 17 Uhr, **Vortrag „Der Bildhäuser Haufen. Wesen, Ziele und Scheitern der Aufständischen“**, Eintritt 5 €, Anmeldung Schloss Wilhelmsburg

24.08.25, ab 14 Uhr, **Sommerfest der Werkzeugstadt Schmalkalden**, Eintritt nur Erwachsene 3 €

26.06.-21.08.25, 17-20:30 Uhr, **Sommer auf dem Altmarkt**, immer donnerstags auf dem Altmarkt, Sommerklänge im Herzen der Schmalkalder Altstadt genießen

28.-31.08.25, **Stadtfest** mit Gestört aber Geil, Biba & die Butzemänner, Chips und vielen mehr! Nähere Informationen zum Programm im Heft und Eintrittsbändchen gibt es Ende Juli in der Tourist-Information Schmalkalden

13.09.25, 18:00 Uhr **Schnupperfahrten mit der E-Kutsche**, 10 € Erw./ 5 € Kinder, 20 min, Voranmeldung in der Tourist-Information erwünscht

Anmeldung in der Tourist-Information Schmalkalden, Telefon 03683/667500.

SEHENSWERTES

**Schloss Wilhelmsburg

April – Oktober: täglich 10:00–18:00 Uhr
Gruppen jederzeit auf Anmeldung

**Hochofenmuseum Neue Hütte

April – Oktober: Mi – So 10 bis 17 Uhr
Gruppen jederzeit auf Anmeldung

**Stadtkirche St. Georg

Mo – Fr 10:30 – 15 Uhr, Sa 10:30 – 14 Uhr
Türmerstube Sa 11–14 Uhr

Kurzfristige Anpassungen der Öffnungszeiten sind möglich.

**Viba Nougat-Welt

Verkaufsraum & Restaurant geöffnet: täglich 09:30–17:00 Uhr, feiertags öffnet das Restaurant ab 11 Uhr
Mitmachkurse auf Anfrage
Erlebnis-Etage während der Öffnungszeiten zugänglich

**Historicum Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765

Mo.–Fr. 10:00–13:00 Uhr & 15:00–18:00 Uhr,
Mi. 10:00–18:00 Uhr,
Sa. 10:00–12:00 Uhr,
Führungen: auf Anfrage unter 0172/7810787

** Fachwerkerlebnishauss – Weidebrunner Gasse 13

Di.–Sa.: 11.00–17.00 Uhr
Führungen nach Vereinbarung (auch außerhalb der Öffnungszeiten)

**Atelierhaus Gratz

Besichtigung auf Anfrage unter gratz_marion@yahoo.de oder 0162/3421427

**FBF-Galerie

Besichtigung auf Anfrage unter prof.dr.n.krah@gmx.de oder 03683/400120

**Offene Galerie/offenes Atelier von Roger Ziereisen

Besichtigung auf Anfrage unter rogerziereisen@gmx.de

**Barfußerlebnispark am Waldhaus

täglich geöffnet

**Wildgehege im Ehrental

öffentlich zugänglich

**Lichtblickkirche in Asbach

mediale Kirche mit Touchscreen, Wandereinstieg zum Besinnungsweg und Kinder-Pilgerweg
täglich geöffnet von 10:00–18:00 Uhr

**Stadt- und Kreisbibliothek Heinrich Heine

Montag geschlossen
Di.–Do. 10.00–18.00 Uhr
Freitag 10.00–16.00 Uhr
Samstag 10.00–12.00 Uhr
Veranstaltungen: www.stadtbibliothek-schmalkalden.de

Onleiheprechstunde

Bei Fragen zur Thüringer Onleihebibliothek ThueBibNet, Onleihe-App, zu eBook-Readern usw. Vereinbaren Sie einen individuellen Termin mit den Mitarbeiter*innen der Bibliothek.

Öffnungszeiten für die Zweigstelle Wernshausen

Alexander-Puschkin-Straße 1
Dienstag 14.00–17.00 Uhr

**Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden, Schlossküchenweg 15

Dienstag: 9.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr
Donnerstag: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Tel. 03683/60 40 39, Fax: 03683/60 37 13
archiv-schmalkalden@zv-kultur-sm.de

AUSSTELLUNGEN, AKTUELL ZU BESICHTIGEN

**Schloss Wilhelmsburg

Dauerausstellung „Der Schmalkaldische Bund – Beginn der Kirchenspaltung in Europa“

Dauerausstellung „Urknall Luther? – Reformatoren und Bibelübersetzungen vor Martin Luther“

Sonderausstellung „Schmalkalder Regionalgeschichte“ Ende April bis November

Sonderausstellung „Bauernkrieg im Henneberger Land“ Ende April bis November

Video-Guide mit Burggraf Philipp Wipper (Schauspieler Dominique Horwitz) über das Leben und Gebräuche im 17. Jahrhundert.

**Hochofenmuseum Neue Hütte“

Dauerausstellung
„Eisen- und Stahlwarenproduktion in der Region Schmalkalden vom 8. Jhd. bis zur Gegenwart“

Sonderausstellung „Schätze im Verborgenen – Kurioses & Seltenes aus der Museumssammlung“

**Historicum-Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765

Dauerausstellung
„Die größte öffentlich zugängliche private Sammlung vollplastischer Zinnfiguren in Deutschland!“ – die Geschichte der Menschheit in Zinn gegossen & fantastische Welten

**Viba Nougat-Welt

NEU! Entdecke die neue Erlebnis-Etage: Wissenswertes zur Nougatherstellung, in der Genusswerkstatt Schokolade oder Schokololies herstellen, Nachbau des Café Viebahn uvm.!

VERANSTALTUNGEN 2025

Alle Veranstaltungen in Schmalkalden werden momentan nur online veröffentlicht unter: www.schmalkalden.com/veranstaltungen

Bitte geben Sie bei der Suchfunktion einen genauen Zeitraum ein. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.
Tourist-Information 03683/667500

Möchten Sie einen monatlichen Veranstaltungsauszug per E-Mail erhalten? Schreiben Sie uns gerne an info@schmalkalden.de.



Bitte informieren Sie sich ebenfalls auf der jeweiligen Homepage der Kirche über die anstehenden Termine!

Evangelische Kirchengemeinde Schmalkalden,
Kirchhof 3, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/407432
www.kirchengemeinde-schmalkalden.de
www.kompass-schmalkalden.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schmalkalden,
Kanonenweg 14, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/606220, <https://efg-sm.de>

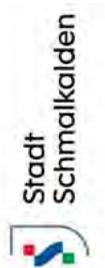
JESUS-GEMEINDE Schmalkalden e.V.
Werksgebäude Hachelstein,
Asbacher Str. 2a, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/600081
<https://www.jg-sm.de>

Katholische Kirche St. Helena
Waldhausstr. 8, 98574 Schmalkalden
Tel.: 03683/402860
St. Michael, Bahnhofsallee 5, OT Wernshausen
<http://www.katholische-kirche-schmalkalden.de>

**Ladenkirche Schmalkalden der
Evangelisch-methodistischen Kirche**
in der Haargasse 6, 98574 Schmalkalden
<https://emk-rennsteig.de>

Begegnungsstätte diakoniewert
Bahnhofstraße 1 und 44, 98574 Schmalkalden
03683/607827 oder 0151/64547935

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten
Künkelsgasse 30, 98574 Schmalkalden
Norbert Gelke, Tel.: 0151/20300052



Der Kommunale Seniorenrat der Hochschulstadt Schmalkalden vertritt die Seniorinnen und Senioren unserer Stadt. Haben Sie Verbesserungsvorschläge? Sind Sie mit etwas unzufrieden? Oder haben Sie Fragen? Dann teilen Sie dem Seniorenrat dies mit. Denn nur, wenn wir davon wissen, können wir etwas verändern. Ihr Hinweis hilft uns dabei. Sie können die Meldung schriftlich an die Stadtverwaltung Schmalkalden - Seniorenrat (Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden) oder elektronisch an den Beiratsvorsitzenden (E-Mail: eckhard.simmon@gruene-sm.de) senden oder einfach in den Briefkasten an der Rathausstür einwerfen.

SENIORINNE N & SENIORE N: IHRE MEINUNG IST UNS WICHTIG!

Hier haben Sie Platz für Ihre Wünsche, Anregungen, Kritik, Probleme und Fragen:

.....

Freiwillige Angaben für Rückfragen/Rückmeldungen:

Name, Vorname: E-Mail:

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Telefonnummer:

Der/Die Melder/in wird hiermit nochmals über die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten informiert. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung der Meldung verarbeitet (evtl. Rückfragen und Rückmeldungen). Eine darüberhinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb der Stadtverwaltung Schmalkalden, erfolgt nicht. Im Übrigen wird auf die Datenschutzhinweise (Informationen nach Artikel 13 DS-GVO) sowie die allgemeinen Datenschutzinformationen der Stadtverwaltung Schmalkalden auf der Internetseite www.schmalkalden.de/datenschutz verwiesen.

Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und erkläre mich durch meine Unterschrift mit diesen einverstanden. Über die Folgen der Nichtbereitstellung meiner personenbezogenen Daten wurde ich informiert.

Schmalkalden, den Unterschrift:

Bürgerbeteiligung

Auf dem Weg zur "Nougatstadt Schmalkalden"

Liebe Schmalkalderinnen und Schmalkalder, unsere Stadt ist etwas Besonderes. Sie ist geprägt von einer jahrhundertalten Geschichte, stolzer Fachwerkarchitektur, lebendiger Hochschulkultur, bedeutender Reformationsgeschichte und unserem handwerklichen Können als Werkzeugstadt.

Aber eine Frage lässt mich nicht los: Was macht unsere Stadt einzigartig im Wettbewerb mit anderen schönen Städten – besonders in den Augen unserer Gäste?

In vielen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, mit Unternehmen und Touristikexperten wurde ein Gedanke immer lauter: Könnte Schmalkalden die erste „Nougatstadt“ Deutschlands werden?

Diese Idee hat mich begeistert. Nicht, weil sie bunt oder süß klingt – sondern weil sie wirklich zu uns passt! Mit Viba sweets haben wir einen deutschlandweit bekannten Nougathersteller direkt vor Ort. Nougat steht für Genuss, Handwerk, Qualität und Lebensfreude – Werte, die auch wir in Schmalkalden leben.

Was diese Idee nun besonders stark und realistisch macht:

Nougatprodukte aus Schmalkalden werden inzwischen u. a. in über 180 Filialen deutschlandweit verkauft, da Viba sweets 2024 die bekannten Confiserie-Marken arko und Hussel übernahm. Das ist eine einmalige Chance für unsere Stadt, unter einer sympathischen Marke bundesweit sichtbar zu werden!

Davon wird ganz Schmalkalden profitieren:

Unsere Händler, Gastronomen, Hoteliers, Dienstleister und Unternehmen – alle werden profitieren, wenn mehr Besucher auf unsere wunderschöne Stadt aufmerksam werden und uns besuchen.

Und nun kommt es auf Sie an!

Bevor wir diese Idee verwirklichen, möchten wir Ihre Meinung hören. Nicht als Pflichtübung, sondern, weil es unser gemeinsamer Weg ist. Denn eine echte Nougatstadt wird man nur mit den Menschen, nicht nur mit einer Marke oder einem Werbeslogan.

Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit und sagen Sie uns ehrlich in der anonymen Befragung:

- Was halten Sie von der Idee der Nougatstadt Schmalkalden?
- Was wünschen Sie sich für unsere Stadt?
- Welche Bedenken oder Fragen haben Sie?

Ihre Stimme zählt!

Ich danke Ihnen von Herzen für Ihre Beteiligung. Gemeinsam machen wir unsere Stadt noch liebenswerter – und vielleicht auch ein kleines bisschen süßer.

Ihr Thomas Kaminski

Bürgermeister der Stadt Schmalkalden

Ihre Meinung ist gefragt! – Bürgerbefragung zur Nougatstadt Schmalkalden

Jetzt mitmachen und 1 von 5 attraktiven Preisen gewinnen!

Ablauf und Teilnahmebedingungen:

Teilen Sie uns vom 26.07.-30.08. Ihre Meinung mit!

Online, über dieses Formular: <https://forms.gle/zE9mBgVtzNdxhb5n7>, oder offline, per Brief. Vorlagen für die Befragung sind in der Tourist-Information oder im Rathaus (Bürgerbüro & Empfang) erhältlich. Sie können die Vorlage zum Selbstdruck auch unter www.schmalkalden.de oder www.schmalkalden.com/service finden.

Briefe mit ausgefüllten Befragungen können im Briefkasten der Tourist-Information Schmalkalden (Auer Gasse 6-8) eingeworfen oder per Post zugestellt werden. Bitte schreiben Sie auf den Briefumschlag das Stichwort „Nougatstadt“.

Nach Ende der Aktion werden zeitnah alle Antworten ausgewertet. Die Gewinner des Gewinnspiels werden direkt kontaktiert und am Stadtfest-Sonntag (31.08.25) bekanntgegeben. Genauere Informationen erhalten die Gewinner mir ihrer Gewinnbenachrichtigung.

Die anonyme Teilnahme an der Befragung unterliegt keiner Altersbeschränkung.

Gewinnspiel-Teilnahmebedingungen:

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist auf Personen über 18 Jahre beschränkt und erfordert die Angabe eines vollständigen Namens sowie einer Adresse. Pro Person darf nur einmal teilgenommen werden. Alle vollständig ausgefüllten Befragungen, die die freiwillige Angabe von Name, Telefonnummer oder E-Mailadresse des Teilnehmers enthalten, nehmen automatisch am Gewinnspiel teil und landen im Lostopf. Personenbezogene Daten werden nur zur Auswertung des Gewinnspiels genutzt und nicht für andere Zwecke missbraucht und nicht an Dritte weitergegeben.



4. Welche Chancen sehen Sie durch die Idee der Nougatstadt für Schmalkalden?

Was macht heute Schmalkalden bereits zur Nougatstadt und was fehlt Ihrer Meinung nach noch auf dem Weg zur Nougatstadt?

5. Wenn Sie als Gast nach Schmalkalden kämen: Würden Sie ohne weitere Hinweise erkennen, dass Sie in einer Nougatstadt sind?

- Ja
- Nein
- Vielleicht

6. Was müsste sich ändern, damit der Gedanke für Besucher erlebbarer wird?

7. Wie könnten wir das Thema „Nougat“ in der Altstadt sichtbarer oder erlebbarer machen?

(z.B. Schaufenster, Cafés, Aktionen, Führungen, Dekoration, etc.)

8. Was würden Sie sich persönlich wünschen, wenn Schmalkalden zur Nougatstadt wird?

- Veranstaltungen
- Angebote für Kinder und Familien
- Themencafés oder -läden
- Neue Produkte oder Souvenirs
- Sonstiges:

Bürgerbeteiligung – Auf dem Weg zur "Nougatstadt Schmalkalden"

Welcher Altersgruppe gehören Sie an?

- Unter 18
- 18 bis 24
- 25 bis 39
- 40 bis 65
- Über 65

1. Wie stehen Sie grundsätzlich zur Idee, Schmalkalden als erste „Nougatstadt Deutschlands“ zu etablieren?

- sehr gut
- gut
- neutral
- weniger gut
- gar nicht gut

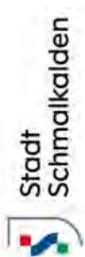
2. Finden Sie, der Begriff „Nougatstadt“ passt zu Schmalkalden?

- Ja
- Nein
- Unsicher

Bitte begründen Sie ihre Antwort:

3. Welche Begriffe oder Gefühle verbinden Sie persönlich mit „Nougat“?

(z.B. Genuss, Regionalität, Tradition, Kindheit, Handwerk, etc.)



Viele Bürgerinnen und Bürger von Schmalkalden sind bemüht, die Stadt sauber zu halten und auf Missstände hinzuweisen. Mit nachfolgendem Formular soll eine Erleichterung für die aufmerksamen Schmalkalder geschaffen werden. Sie können die Meldung schriftlich, eingeschickt elektronisch an die Stadtverwaltung Schmalkalden (Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, E-Mail: stadt@schmalkalden.de) senden oder einfach in den Briefkasten an der Rathausstür einwerfen.

MÄNGELMELDUNG

Ich habe am gegen Uhr folgende Mängel festgestellt:

- Straßenbeleuchtung Geh-/Radweg/Fahrbahn*
- Verkehrsschild*/Straßenschild*
- Regeneinlauf*/Gully*
- Spielplatz*/Grünanlage*
- Containerstandorte
- Abfall liegt herum
- sonstige Mängel:
- ausgefallen*/flackert*
- Mast beschädigt
- schadhafte verschmutzt verdeckt verbrannt überfüllt verstopft wackelt

Kurze, genaue Ortsangabe:



= Zutreffendes ankreuzen
 * = Zutreffendes unterstreichen

Mit der Meldoo App können Bürger schnell und unkompliziert Schäden oder andere Anliegen in ihrer Stadt melden – direkt vom Smartphone aus.

Anregung:

Ich möchte folgende Anregung geben, die die Stadt Schmalkalden verwirklichen könnte:

.....

Freiwillige Angaben für Rückfragen/Rückmeldungen:

Name, Vorname: E-Mail:
 Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):
 Telefonnummer:

Der/Die Melderin wird hiermit nochmals über die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten informiert. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung der Mängel aus der Mängelmeldung verarbeitet (eventuell Rückfragen und Rückmeldungen). Eine darüber hinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb der Stadtverwaltung Schmalkalden, erfolgt nicht. Im Übrigen wird auf die Datenschutzhinweise (Informationen nach Artikel 13 DS-GVO) sowie die allgemeinen Datenschutzinformationen der Stadtverwaltung Schmalkalden auf der Internetseite www.schmalkalden.de/datenschutz verwiesen.

Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und erkläre mich durch meine Unterschrift mit diesen einverstanden. Über die Folien der Nichtbereitstellung meiner personenbezogenen Daten wurde ich informiert.

Schmalkalden, den Unterschrift:

9. Welche weiteren Ideen oder Anregungen haben Sie zur Thematik „Nougatstadt Schmalkalden“, um Schmalkalden noch attraktiver, bekannter oder lebenswerter zu machen?

.....

10. Möchten Sie bei der Weiterentwicklung der Idee mitwirken? – z.B. durch kreative Ideen, Organisation oder Engagement?

- Ja, ich wäre interessiert
- Vielleicht – je nach Zeit und Thema
- Nein, derzeit nicht

Bitte geben Sie uns eine E-Mail-Adresse an, falls Sie mit Ja oder Vielleicht geantwortet haben, damit wir Sie gegebenenfalls kontaktieren können:

.....

Gewinnspiel-Teilnahme

Die Bürgerbefragung ist grundsätzlich anonym. Wenn Sie am Gewinnspiel teilnehmen möchten, geben Sie bitte Ihren vollständigen Namen, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse an.

Unter allen namentlichen Teilnehmern verlosen wir 5 attraktive Preise:

1. Preis: Pralinen-Confiseriekurs für 4 Personen
2. Preis: Viba Frühstück-Set
- 3.-5. Preis: Viba Genießerpaket

Name, Vorname:

Tel. und/ oder E-Mail:

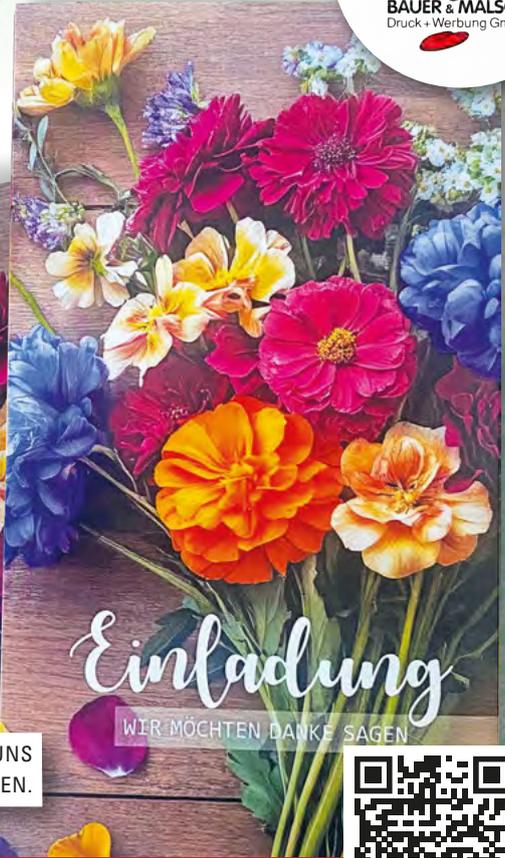
Vielen Dank für Ihre Zeit und Ihre Meinung!

Nur mit Ihnen zusammen kann Schmalkalden den Weg zur Nougatstadt authentisch, erfolgreich und mit Herz beschreiten.

KARTEN für alle Anlässe

stilvoll
individuell
einzigartig

WÄHLT GERNE AUS UNSEREM **KARTENKATALOG** ODER LASST EUCH VON UNS
PERSÖNLICH BERATEN UND EIN INDIVIDUELLES **KARTEN-DESIGN** ERSTELLEN.



BAUER & MALSCH
Druck + Werbung GmbH

T 03683 4666111 · info@druck-werbung.de · druck-werbung.de



elements

BAD / HEIZUNG / ENERGIE

DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD

DIE **BADAUSSTELLUNG** IN IHRER NÄHE.

ELEMENTS SCHMALKALDEN
NÄHERSTILLER STR. 49
98574 SCHMALKALDEN
T +49 3683 466468-51

MONTAG – FREITAG 9.00 – 18.00 UHR
SAMSTAG 9.00 – 13.00 UHR

✦ ELEMENTS-SHOW.DE

HIER BERÄT
DAS FACH-
HANDWERK



DIE WELT
**Service-
Champions**
im erlebten Kundenservice

ELEMENTS
Nr. 1 der Badausstatter

Im Ranking:
14 Badausstatter
www.service-champions.de
ServiceValue GmbH 10|2020

Historisches Wohn- und Geschäftshaus zu verkaufen

in Zentrumslage von **Schmalkalden** mit eigenem Parkplatz (3 Stellpl.), 235 m² Wohnfl., 95 m² Gewerbefläche, Preis VB, provisionsfrei.

Tel. 0160 96409176 | E-Mail: HausSchmalkalden@gmx.de



Verstärkung

für unser Team



Nancy Eger

- Ihre Trauerbegleiterin im Raum Schmalkalden und Breitungen -

kompetent und erfahren in allen Bestattungsfragen
Schmalkalden | T 036848 252752

REMATEX

Sofortreinigung GmbH

Waldhausstraße 8a
98574 Schmalkalden

Tel. (03683) 60 28 38 · Fax 40 74 38
rematex@t-online.de · www.rematex-matten.de

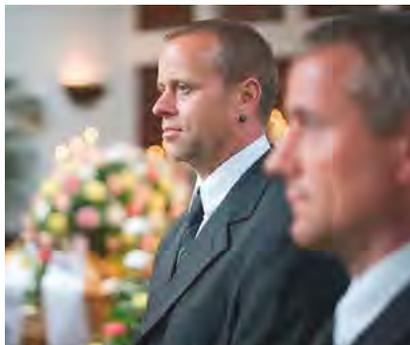
- Teppichreinigung und Polstermöbelreinigungsservice im und außer Haus.
- Schmutzfangmatten-Service
- Vermietung, Verkauf, Reinigung

RUFEN SIE UNS AN!

Wir sind für Sie da.

*Wenn der Mensch
den Menschen
braucht*

*—
bet uns sind
Ihre Liebsten
in guten Händen.*



Tag und Nacht: 03683 69 85 10

www.bestattungen-schmalkalden.de



BESTATTUNGEN SCHMALKALDEN GMBH
Famberg 18 | 98574 Schmalkalden



ILGEN & KRECH

Fenster- und Türenbau

- Holz- und Kunststoff-Fenster
- Haustüren ■ Nebeneingangstüren

- Innenausbau ➤ Reparaturleistungen
- Vertrieb von Innentüren und Rollläden

Ständige Ausstellung – auch Samstag 8 bis 12 Uhr

Unterm Bahnhof 15
98574 Schmalkalden
OT Wernshausen
03 68 48 - 2 17 31 oder 2 17 32

ilgen-krech@t-online.de
www.ilgen-krech.de

Entspannung pur - ohne Blick auf die Uhr!

SOLEWELT

Sommer '25

3 STUNDEN
BEZAHLEN

DEN GANZEN TAG
BAD UND SAUNA
GENIESSEN!

- weitläufiger Saunagarten im Grün der Werra-Aue
- wohlige Wassertemperaturen von 32 bis 34 °C
- Entspannung pur im Sole-Schwebebecken
- **P** für Bad-Gäste gratis



SOLEWELT

Bad • Sauna • Gesundheit
Bad Salzungen

Gültig im Juni/ Juli/ August

>> Bitte beachten Sie die turnusmäßige Wartungsschließzeit ab 18. August. <<

DEINE WERBUNG IM AMTSBLATT



KONTAKT: Cornelia Rosa,
T 03683 4666190, E-Mail rosa@druck-werbung.de

Hören begeistert!



Gut hören mit auric!

Kompetente, unverbindliche Beratung, modernste Akustik-Technologie und Hörgeräte aller namhaften Hersteller - das und vieles mehr erwartet Sie in unserem auric Hörcenter.

- Kostenloser Hörtest
- Unverbindliche Beratung
- Kostenloses Probetragen
- Hörgeräte aller Hersteller
- Hausbesuchs-Service
- Gehörschutzberatung und -produkte



Sie erreichen uns barrierefrei mit dem Aufzug!

auric Hörcenter in Schmalkalden
Eichelbach 1
(In der 1. Etage des Arbeitsamtes)
Telefon (03683) 4 07 94 37
schmalkalden@auric-hoercenter.de



www.auric-hoercenter.de/schmalkalden



Putzteufel GmbH

Glas- und Gebäudereinigung
Garten- und Landschaftsmanagement



Aktuelle Jobangebote (m/w/d):

- Glas- und Gebäudereiniger
- Reinigungskräfte (Teilzeit)

